



# Rohstoffpolitisches Glossar



## Impressum

Rohstoffpolitisches Glossar

Herausgeber

**PowerShift – Verein für eine ökologisch-solidarische  
Energie- und Weltwirtschaft e. V.**

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Tel.: +49-(0)30-42805479

michael.reckordt@power-shift.de

<http://www.power-shift.de>

Redaktion: Merle Groneweg, Hannah Pilgrim, Michael Reckordt

Titelgraphik, Layout, Satz und Reinzeichnung: Tilla Balzer | buk.design

Wir danken den mitherausgebenden Organisationen für Ihre kritischen und fachkundigen Anmerkungen.

**Brot**  
für die Welt

 **CHRISTLICHE  
INITIATIVE  
ROMERO**

 **GERMANWATCH**

**INKOTA** 

**MISEREOR**  
IHR HILFSWERK

**PowerShift**

 **ÖKUMENIK**  
INSTITUT FÜR ÖKONOMIE  
UND ÖKUMENIK

 **weed**  
Wirtschaft, Strategie & Entwicklung  
WIRTSCHAFTS- & STRATEGIE-ENTWICKLUNG

Gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des

 Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein PowerShift e. V. verantwortlich;  
die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und  
dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer *Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International* Lizenz.

Berlin, Januar 2018

PowerShift e. V.

Liebe Leser\*innen,

Erze und Abraum, Upstream und Downstream, DFA, DERA und D-EITI – im rohstoffpolitischen Kontext gibt es viele Begriffe und Abkürzungen, die verwirren und sich nicht sofort von selbst erklären. Und überhaupt: Was meint eigentlich Rohstoffpolitik? Geologische Bezeichnungen treffen auf Begriffe aus der Wirtschaft, dazu gesellen sich Wortschöpfungen von Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik – und so manches verschwindet dann wieder hinter Abkürzungen.

Dieses Glossar soll Abhilfe schaffen: Es dient als Nachschlagewerk für grundlegende Begriffe rund um Rohstoffe und Rohstoffpolitik. Damit bietet es zugleich eine Übersicht über zentrale Akteure, Prozesse und Themen: Was macht eigentlich ein Industrieverband, was verbirgt sich hinter menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, und was ist die EU-Verordnung zu Konfliktmineralien?

Rohstoffpolitik ist ein komplexes wie umstrittenes Themenfeld. Die Interessen von Unternehmen, die Rohstoffe abbauen oder für ihre Produkte verwenden, unterscheiden sich deutlich von den Interessen jener Menschen, die in unmittelbarer Nähe zu einer Abbaustätte leben. Ein Staat, der von Unternehmen hohe Steuern für den Rohstoffabbau einfordern kann, hat andere Interessen als zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich im Namen der Umwelt oder der Menschenrechte engagieren.

Der Protest gegen ein Bergbauprojekt beginnt oft vor Ort – er wird getragen von den vom Abbau direkt betroffenen Menschen, in der vom Abbau betroffenen Region. Zivilgesellschaftliche Organisationen können sich mit diesen Menschen solidarisieren und ihre Forderungen verbreiten. So ergibt sich eine enorme Spannweite an politischen Aktivitäten: Während an einigen Orten ganz konkret der Bau einer Mine verhindert werden soll, werden andernorts Gesetze diskutiert, die auch Unternehmen zur Verantwortung ziehen, die diese Rohstoffe importieren wollen.

Dies ist unter anderem in Deutschland der Fall: Die deutsche Industrie ist weltweit einer der größten Importeure von metallischen Rohstoffen. Deshalb müssen die deutsche Politik und Industrie Verantwortung für die menschenrechtlichen und ökologischen Probleme im Bergbau

übernehmen. Dafür setzen sich auch die Herausgeber\*innen dieses Glossars ein, die im Arbeitskreis Rohstoffe zusammenarbeiten. Der AK Rohstoffe ist ein Netzwerk aus Entwicklungs-, Menschenrechts- und Umweltorganisationen, die sich mit den sozialen und ökologischen Auswirkungen des Rohstoffabbaus weltweit auseinandersetzen. Wir profitieren dabei von einem globalen Netzwerk und Partnerorganisationen in vielen rohstoffreichen Ländern, mit denen wir uns stetig austauschen. Gemeinsam bündelt der AK Rohstoffe politische Forderungen und äußert sich zu aktuellen rohstoffpolitischen Fragen.

Die Idee zu diesem Glossar ist entstanden, weil wir bei unseren Aktivitäten auf viel Interesse stoßen, doch die ein oder andere Frage nach dem Fachvokabular offen bleibt. Das Glossar erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, deckt aber viele Begriffe aus unseren Arbeitsbereichen ab und erklärt diese aus zivilgesellschaftlicher Perspektive.

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei all jenen bedanken, die dieses Glossar aus geologischer, juristischer oder politikwissenschaftlicher Perspektive kommentiert und korrigiert haben. Wir sehen es als „*work in progress*“, als fortlaufenden Prozess, und freuen uns über kritische Anmerkungen.

*Jetzt wünschen wir aber erst einmal viel Spaß beim Schmökern und Nachschlagen!*

Merle Groneweg, Hannah Pilgrim und Michael Reckordt

**Abfallwirtschaft:** Die Vermeidung von Abfall (zum Beispiel durch entsprechende Rahmensetzungen und Produktdesign), die Wiederverwendung und die Vorbereitung zur Wiederverwendung (Reuse und Reparatur), Verwertung (Recycling) und die Beseitigung von Abfall – diese vier Stufen umfassen den gesamten Abfallkreislauf. Die Vermeidung von Abfall steht dabei in der Abfallhierarchie an erster Stelle.

**Abraum:** Gestein, das keine derzeit nutzbaren Rohstoffe enthält und vor oder während der Gewinnung von Rohstoffen abgetragen werden muss.

**Africa Mining Vision (AMV):** 2009 von den Staats- und Regierungschef\*innen der afrikanischen Staaten auf dem Gipfel der Afrikanischen Union beschlossen. Die AMV ist der Versuch einer Antwort afrikanischer Regierungen auf den auf dem Kontinent weitverbreiteten Widerspruch aus Rohstoffreichtum und tiefgreifender Armut. Die AMV ist dem Bergbau gegenüber positiv eingestellt, weshalb die Strategie von Teilen der afrikanischen Zivilgesellschaft kritisiert wird.

**AK Rohstoffe:** Bundesdeutscher Arbeitskreis aus Entwicklungs-, Menschenrechts- und Umweltorganisationen, der sich mit der deutschen Rohstoffpolitik beschäftigt. Die NGOs im Arbeitskreis setzen sich für Ressourcengerechtigkeit, die Einhaltung der Menschenrechte, den Schutz der Umwelt, eine Reduktion des absoluten Rohstoffverbrauchs und die Stärkung der Zivilgesellschaft (zum Beispiel gegen Shrinking Spaces) ein.

**Alternative Rohstoffwoche (ARW):** Alle zwei Jahre bundesweit stattfindende Veranstaltungswoche mit Podiumsdiskussionen, Vorträgen, Filmabenden etc. zu deutscher und europäischer Rohstoffpolitik ebenso wie zu den Auswirkungen des Rohstoffabbaus weltweit, organisiert von NGOs im AK Rohstoffe.

**Audits:** Begutachtung und Bewertung beispielsweise eines Bergbauprojekts, unter anderem hinsichtlich des Managements von Sozial- und Umweltstandards. Je nach Ziel des Audits kann das Unternehmen nach erfolgreicher Überprüfung ein Zertifikat (Urkunde) erhalten, das die Ergebnisse bescheinigt. Dieses Verfahren nennt man Zertifizierung. Den Verfahren und Berichten mangelt es häufig an Transparenz und einheitlichen Standards.

**Aufbereitung:** Die Aufbereitung von Rohstoffen umfasst die ersten Arbeitsschritte vor der Verhüttung, zum Beispiel das Brechen und Mahlen des Gesteins. Es findet in der Regel in der Nähe des Abbaugebietes statt, weil sich durch die Aufbereitung das zu transportierende Volumen verringert und somit auch die Transportkosten.

**Auffangbecken:** siehe Rückhaltebecken

**Außenhandelskammern (AHKs):** AHKs vertreten deutsche Wirtschaftsinteressen im Ausland. Sechs von ihnen fungieren als Rohstoffkompetenzzentren für die Versorgungssicherheit der deutschen Industrie mit Rohstoffen. Deutsche Firmen können dadurch im Ausland Kontakte zu Betreibern von Minen und ausländischen Regierungen knüpfen.

**Außenwirtschaftsförderung (AWF):** Alle Maßnahmen, die von der Politik ergriffen werden, um wirtschaftliche Aktivitäten von deutschen Unternehmen im Ausland sowie die Wirtschaftsbeziehungen im Allgemeinen zu sichern und zu fördern. Da Deutschland bei Primärmetallen zu 100% importabhängig ist, hat der Zugang und die Sicherung von Rohstoffquellen im Ausland oberste Priorität (siehe Versorgungssicherheit). Zudem unterstützt die AWF den Export von Technologien und Maschinen für den Bergbau. Die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz wird beim Bergbau jedoch nur unzureichend kontrolliert. Zu den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung zählen unter anderem: Ungebundene Finanzkredit-Garantien (UfK-Garantien), Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien.

**Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ):** Ozeane sind nach dem Seerechtsübereinkommen UNCLOS in drei Bereiche aufgeteilt: die Küstenregion (12 Seemeilen seewärts), die AWZ (200 Seemeilen, ca. 370 km seewärts) und die Hohe See. Im Bereich der AWZ entscheiden die jeweiligen nationalen Küstenstaaten über die Vergabe von Explorations- oder Rohstoffabbaulizenzen. Im Bereich der Hohen See gilt internationales Recht. Die Internationale Meeresbodenbehörde vergibt dort Explorations- und Abbaulizenzen.

**Auswärtiges Amt (AA):** Das deutsche Außenministerium (AA) ist zuständig für die Außenpolitik. Es pflegt die Beziehungen zu anderen Staaten ebenso wie zu zwischenstaatlichen und internationalen Organisationen, zum Beispiel den Vereinten Nationen. Gleichzeitig ist es für die Bundesregierung bei menschenrechtlichen Fragen im internationalen Kontext federführend. Seit 1998 ist das Amt des/der Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im AA angesiedelt. Zudem hat das AA auch die Federführung bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte.

**BDI-Rohstoffkongress:** Seit 2005 organisiert der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) in unregelmäßigen Abständen und mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten den BDI-Rohstoffkongress. Ziel ist es, die Industrie-Forderungen nach Versorgungssicherheit durch Lobbyismus politisch zu verankern. Beispielsweise wurde immer wieder vor Rohstoffengpässen bei der Umsetzung von Industrie 4.0 gewarnt. Wichtige Fragen bzgl. der Unternehmensverantwortung bei der Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards in den Rohstoff-Lieferketten werden, wenn überhaupt, nur am Rande thematisiert.

**Beiprodukt / Nebenprodukt:** Metall, das bei der Produktion anderer Metalle entsteht und somit auf ein Hauptprodukt angewiesen ist bzw. mit diesem „vergesellschaftet“ ist. Die Technologiemetalle Indium und Germanium treten beispielsweise meist als Beiprodukte in der Zinkgewinnung auf. Die Verfügbarkeit von Indium und Germanium hängt demnach stark von der Produktion des Hauptprodukts Zink ab.

**Bergbau:** Der Abbau von Bodenschätzen im Tagebau oder Untertagebau. Unterschieden wird grob zwischen industriellem Großbergbau (Large Scale Mining) und Kleinbergbau. Im Zusammenhang mit der Gewinnung von Rohstoffen wird immer wieder von gravierenden Menschenrechtsverletzungen berichtet. Laut einer Studie von 2008 im Auftrag des ehemaligen UN-Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte, John Ruggie, der die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte formuliert hat, entfallen knapp ein Drittel der Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen in der Wirtschaft auf den Bergbausektor.

**Bergrecht:** Das deutsche Bergrecht umfasst alle Rechtsvorschriften, die sich auf Bodenschätze und den Bergbau beziehen. Kernnorm des deutschen Bergrechts ist das Bundesberggesetz (BBergG). Darüber hinaus gibt es weitere Landesgesetze oder landesrechtliche Bestimmungen sowie verschiedene Rechtsverordnungen, Richtlinien und Weisungen, die einzelne rechtliche Anforderungen präzisieren und Bestimmungen für das bergrechtliche Verwaltungsverfahren konkretisieren.

**Biodiversität** bezeichnet die biologische Vielfalt und umfasst die Vielfalt innerhalb von Arten, zwischen den Arten sowie die Vielfalt der Ökosysteme. Als Regionen besonders hoher Biodiversität gelten zum Beispiel tropische Regenwälder oder Korallenriffe. Zivilgesellschaft fordert häufig, Orte mit besonders hoher Biodiversität vom Bergbau auszuschließen.

**Blue Economy:** Die *Blue Economy* entwickelt die Wachstumsstrategie der Green Economy weiter und wendet sie auf die Ressourcen der Weltmeere, des Weltalls und der Atmosphäre an. Eine einheitliche Definition der Blue Economy existiert nicht. Viele Akteure der Wirtschaft verstehen angesichts sich verknappender terrestrischer Rohstoffe darunter vorrangig die ökonomische Nutzung maritimer und extra-terrestrischer Ressourcen. Umwelt- und Entwicklungsverbände fordern, die *Blue Economy* unter Einhaltung der Menschenrechte an den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung zu orientieren. Die Weltmeere, das Weltall und die Atmosphäre sollten als Gemeinsames Erbe der Menschheit besonders geschützt werden.

**Bodenschätze (Rohstoffvorkommen):** Alle mineralischen Rohstoffe in festem, flüssigem oder gasförmigen Zustand (mit Ausnahme von Wasser), denen ein wirtschaftlicher Wert zugeschrieben wird. Sie können sich in oder auf der Erde, auf oder im Meeres(unter)grund natürlich abgelagert und angesammelt haben (Lagerstätten).

**Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR):** Bundesbehörde im Geschäftsbereich des BMWi, die die Bundesregierung in rohstoff- und geowissenschaftlichen Fragen berät. Auch als Forschungsinstitut tätig; die Themen umfassen unter anderem die Analyse der weltweiten Reserven an energetischen und mineralischen Rohstoffen sowie die Verfügbarkeit. Außerdem erarbeitet die BGR Konzepte zur Erkundung und Nutzung natürlicher Resourcen sowie einen geologischen Fingerabdruck, um die Herkunft von Rohstoffen bestimmen zu können. Zudem liefert sie die Vorarbeit für industrielle Aktivitäten in der Lagerstättenforschung und im Tiefseebergbau. Ihr ist die Deutsche Rohstoffagentur (DERA) unterstellt. Die BGR ist wegen ihrer Nähe zu Akteuren des Bergbaus oder zu Klimawandelleugnern kritisiert worden.

**Bundesberggesetz (BBergG)** ist die bergrechtliche Kernnorm in Deutschland und stellt die verwaltungsrechtliche Regelungsgrundlage für die Aufsuchung und Gewinnung von Rohstoffen in Deutschland dar. Rund drei Viertel (nach Gewichtsvolumen) der in Deutschland benötigten mineralischen Rohstoffe kommen aus heimischen Lagerstätten. Das BBergG räumt der Rohstoffgewinnung einen besonderen Vorrang vor allen anderen Interessen ein.

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB):** Verschiedene Aspekte der Rohstoffpolitik fallen in Deutschland in die Aufgabenbereiche des BMUB (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit). Themenfelder des BMUB sind unter anderem Ressourceneffizienz, Kreis- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlastengesetze, Verbraucherinformationen durch Produktkennzeichnung und weitere Bereiche des Umweltschutzes. Darüber hinaus betreibt das BMUB eigene Forschung und vergibt Forschungsaufträge, beispielsweise zu Ressourcenschonung und -effizienz. Ein zentrales Instrument in diesem Bereich ist das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess). Das UBA ist dem BMUB unterstellt.

**Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi):** Innerhalb der Bundesregierung hat das BMWi bei den industriepolitischen Aspekten der Rohstoffpolitik die Federführung. Zu den Kernzielen des BMWi gehört es, die Versorgungssicherheit deutscher Unternehmen zu gewährleisten. Dazu zählt, den Zugang deutscher Unternehmen zu Rohstoffen zu sichern, etwa durch Handels- und investitionsabkommen oder Rohstoffpartnerschaften mit rohstoffexportierenden Ländern. Außerdem fällt das Bergrecht und damit die



Regulierung und Förderung der Gewinnung inländischer Rohstoffe in den Aufgabenbereich des BMWi. Dem BMWi ist zur geologischen Beratung die BGR unterstellt.

**Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ):** Das BMZ kümmert sich um die entwicklungspolitischen Belange der Rohstoffpolitik. Das Spannungsfeld umfasst dabei unter anderem Armutsbekämpfung, Stärkung von Transparenzinitiativen (z. B. die CONNEX und EITI-Initiative), Umsetzung der SDGs, die Begleitung der Africa Mining Vision, bis hin zu Projekten zur Einhaltung der Menschenrechte beim Abbau.

**Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI):** 40 Branchenverbände der Industrie, die insgesamt etwa 100.000 Unternehmen repräsentieren, bilden den BDI. 2005 wurde als einer von insgesamt 18 Ausschüssen der Ausschuss Rohstoffe gebildet. Dieser hat maßgeblich an der Ausarbeitung der Rohstoffstrategie der Bundesregierung mitgewirkt und kooperiert unter anderem mit Institutionen wie der BGR und DERA. Der BDI ist auch vertreten im IMA Rohstoffe. Der BDI fordert von der Politik, stabile Rahmenbedingungen für einen „freien“ Zugang zu Rohstoffen im Ausland zu schaffen (zum Beispiel durch bilaterale Rohstoffpartnerschaften oder Freihandelsabkommen/Handelsverträge). Gleichzeitig spricht sich der BDI gegen verbindliche Regulierungen im Bereich der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht aus, zum Beispiel bei der Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder der europäischen Verordnung zur Nutzung von Konfliktmineralien.

**Buntmetalle:** Metalle, die farbig sind oder farbig Legierungen bilden (also die Mischung zweier Metalle, die durch Zusammenschmelzen entstanden ist) bilden. Dazu zählen Blei, Cadmium, Kupfer, Nickel und Zink. Ausgenommen davon sind Edelmetalle.

**Börse:** In der volkswirtschaftlichen Theorie werden durch die Zusammenführung von Angebot und Nachfrage von vergleichbaren Gütern an Börsen Preise ermittelt. Die Preise bestimmter gehandelter metallischer Rohstoffe werden in der Praxis an internationalen Rohstoffbörsen ermittelt. Es wird zwischen Kassageschäften (Geschäft in der Gegenwart bzw. zeitnah) und Termingeschäften (Lieferung und Zahlung erst zu einem späteren Zeitpunkt, aber zu den am Vertragsabschluss festgelegten Bedingungen) unterschieden. Die wichtigsten Warenterminbörsen für Rohstoffe sind die LME und die NYMEX. Zu den an Börsen gehandelten Metallen gehören unter anderem Aluminium, Gold, Kobalt, Kupfer, Molybdän, Palladium, Platin oder Silber. Weitere metallische Rohstoffe werden im Freiverkehr (*Over the counter-Handel*) direkt zwischen den Verhandlungsparteien gehandelt, so zum Beispiel Lithium.

**Club of Rome:** Informelle Vereinigung aus Expert\*innen mehrerer wissenschaftlicher Disziplinen aus über 30 Ländern. 1968 gegründet, heutiger Sitz ist in der Schweiz. Der Club of Rome setzt sich mit den Ursachen vorherrschender sozialer, ökologischer und ökonomischer Krisen auseinander. Ein grundlegender Wertewandel ist laut Club of Rome die Voraussetzung, um die gegenwärtigen Krisen zu bewältigen. Die Expert\*innen befassen sich unter anderem mit Themen des Rohstoffabbaus, der Erschöpfung der natürlichen Ressourcen oder des Recyclings. 1972 erlangte der Club of Rome Bekanntheit durch den Bericht *Die Grenzen des Wachstums*, der erstmals auf der Basis von Computersimulationen die Spannung zwischen einer wachstumsorientierten Weltwirtschaft und der Endlichkeit der Ressourcen oder der Aufnahmekapazität der Atmosphäre thematisierte. Dieser Bericht gilt als erste bedeutsame Studie zur nachhaltigen Entwicklung (siehe SDGs).

**Code of Conduct (Verhaltenskodex):** Mit *Codes of Conducts* setzen sich manche Unternehmen arbeits- und menschenrechtliche sowie Umweltstandards und fordern diese auch von ihren Zulieferbetrieben ein. Oftmals mangelt es den Kodizes jedoch an Verbindlichkeit, ferner sagt die Existenz eines *Code of Conduct* allein noch nicht viel über die Umsetzung entsprechender Standards in Lieferketten oder ihrer Kontrolle (Monitoring) aus.

**Common Approaches** *Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence:* Im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung nutzen Staaten unterschiedliche Instrumente (zum Beispiel Hermesbürgschaften), um Exporte und Auslandsinvestitionen inländischer Unternehmen zu fördern. Zusätzlich zu den 2011 verabschiedeten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte formulieren die von der OECD 2012 entwickelten „Common Approaches“ einen internationalen Referenzrahmen für Umwelt- und Sozialprüfungen bei staatlich geförderten Exportkrediten. Staaten sind demnach aufgefordert, bei ihren exportfördernden Maßnahmen die UN-Leitprinzipien sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen durchzusetzen. Aufgrund von häufigen Menschenrechtsverletzungen und negativen sozial-ökologischen Auswirkungen wirtschaftlicher Tätigkeiten fordert unter anderem der AK Rohstoffe, dass die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten als Grundvoraussetzung für die Außenwirtschaftsförderung verbindlich festgeschrieben werden muss.

**Compact with Africa:** Prestigeprojekt der deutschen G20-Präsidentschaft, das 2017 unter Federführung des BMZ und des Finanzministeriums startete und private Investitionen in afrikanischen Ländern durch größere Rechtssicherheit, Verlässlichkeit der Besteuerung und Verringerung von

Investitionsrisiken mit Hilfe internationaler Garantien fördern soll. Der CWA-Initiative liegt jedoch bislang keine umfassende Nachhaltigkeitsagenda zugrunde, die Investoren zur Einhaltung menschenrechtlicher und ökologischer Standards verpflichtet.

**CONNEX:** 2014 im Rahmen der G7 entstandene Initiative (*Strengthening Assistance for Complex Contracts Negotiations in the Extractives*), die zum Ziel hat, rohstoffreiche Staaten im Globalen Süden bei der Verhandlung und Umsetzung komplexer Investitionsabkommen und Rohstoffverträge zu unterstützen (siehe Good Governance). Die Initiative umfasst einen Verhaltenskodex für die Beratung von Vertragsverhandlungen sowie eine digitale Informationsplattform mit Pilotprojekten. In Deutschland ist das BMZ für die Initiative zuständig. Im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird die CONNEX-Maßnahme seit 2017 als Instrument zur Unterstützung rohstoffreicher Entwicklungsländer wiederbelebt. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund eines erhöhten Rohstoffbedarfs, zum Beispiel für die Industrie 4.0-Ambitionen der deutschen Wirtschaft. So besteht das Risiko, dass die CONNEX-Initiative zu einem rohstoffsichernden Instrument verkommt, bei dem Menschenrechts- und Umweltstandards auf der Strecke bleiben.

**Corporate Social Responsibility (CSR):** Freiwillige, über gesetzliche Bestimmungen hinausgehende Beiträge zum unternehmerischen Handeln für nachhaltige Entwicklung, mit denen Unternehmen einen Beitrag zu ihrer Sozial- und Umweltverantwortung (zum Beispiel Arbeitnehmer\*innen-Rechte, Umweltschutz etc.) leisten. NGOs kritisieren allerdings, dass CSR-Maßnahmen oftmals nur dem Greenwashing, also der bewussten Täuschung von Konsument\*innen, dienen, statt tatsächliche Missstände in der Unternehmens-tätigkeit inklusive der Wertschöpfungskette wirkungsvoll zu bekämpfen.

**D-EITI** ist die deutsche Umsetzung der EITI (globale Initiative für Transparenz im rohstoffgewinnenden Sektor). 2017 wurde der erste EITI-Bericht in Deutschland veröffentlicht; er legt – auf freiwilliger Basis – die Zahlungen von rohstoffgewinnenden Unternehmen an den Staat sowie die entsprechenden Einnahmen staatlicher Stellen offen.

**Dematerialisierung:** Dieser Begriff, der oftmals auch im Kontext von Industrie 4.0 verwendet wird, bezeichnet die Reduzierung der eingesetzten Primärrohstoffe (Materialverbrauch und Energieverbrauch) zum Beispiel für die Herstellung eines Produkts. Dematerialisierung verspricht also die Senkung des Rohstoffverbrauchs. Dieser im konkreten Fall oft berechtigten Hoffnung stehen jedoch oft im Gesamtsystem Rückkopplungseffekte (Rebound-Effekte) entgegen.

**Deponie:** Ober- oder unterirdischer Lagerplatz von Abfällen unterschiedlicher Art. Deponien werden inzwischen auch als Lagerstätten für Urban Mining betrachtet. Sie können jedoch auch Schauplatz von Menschenrechtsverletzungen sein (zum Beispiel Elektromüll-Deponien).

**Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK):** In Deutschland gibt es insgesamt 79 regionale Industrie- und Handelskammern, die die Interessen von Wirtschaftsunternehmen in den unterschiedlichen Branchen bündeln. Der DIHK bildet die Dachstruktur dieser Verbände und versteht sich als Mittler zwischen deutschen Firmen, der deutschen und europäischen Politik und den rohstoffproduzierenden Ländern. Es besteht eine enge Kooperation zwischen dem DIHK und dem BMW, dem BDI, der BGR und der DERA. In einigen Ländern ist die DIHK direkt als AHK vertreten.

**Deutsche Rohstoffagentur (DERA):** Teil der BGR; dient als zentrale Beratungs- und Informationsplattform für deutsche Unternehmen. Sie wurde im Rahmen der Rohstoffstrategie der Bundesregierung gegründet. Die DERA analysiert und bewertet internationale Märkte für kritische Rohstoffe hinsichtlich ihrer Preise und Verfügbarkeit.

**Digitalisierung** ist ein vielschichtiger Prozess, der auf der zunehmenden Nutzung und Vernetzung von digitalen Geräten (zum Beispiel Smartphones, Tablets) basiert. Sie ist derzeit der wirkmächtigste Treiber der weltwirtschaftlichen Entwicklung und hat das Potential, zeitnah fast alle wirtschaftlichen Branchen umzugestalten. Dies birgt enorme Chancen wie auch enorme Risiken sozialer und ökologischer Art. Während die Digitalisierung zunächst mit einer starken Dematerialisierung vieler Prozesse einhergeht, steigern die digitalen Technologien, darunter auch jene der Industrie 4.0, den weltweiten Bedarf an bestimmten Metallen und Mineralien enorm.

**Diversifizierung von Rohstoffbezugsquellen:** Da Deutschland für metallische Primärrohstoffe zu nahezu 100 Prozent von Rohstoffimporten abhängig ist, ist Versorgungssicherheit eines der Kernziele der Rohstoffstrategie der Bundesregierung. Um diese Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Abhängigkeit von bestimmten rohstoffexportierenden Staaten zu reduzieren, sollen die Bezugsquellen insbesondere metallischer Rohstoffe diversifiziert werden.

**Dodd-Frank Act (DFA)**, vollständiger Titel *Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act*: Der Dodd-Frank Act ist ein US-Gesetz, das 2010 als Reaktion auf die Finanzmarktkrise das Finanzmarktrecht reformieren sollte. Dabei sind die Artikel 1502-1504 auch rohstoffpolitisch relevant, da erstmalig menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Konfliktmineralien gesetzlich verankert sowie Transparenz von Zahlungsströmen eingeführt wurden.

**Downstream-Bereich:** Teil der Lieferkette, der bei der Verhüttung der Rohstoffe beginnt und bis zum fertigen Produkt reicht.

**Economic Partnership Agreement (EPA):** Freihandelsabkommen der EU mit Ländern im Pazifik, in Afrika und in Lateinamerika. Dabei sollen die Märkte weitreichend für Importe (Einfuhren aus der EU) geöffnet und der Rohstoffzugang gesichert werden. Die Möglichkeiten für Staaten, Exportzölle zu erheben, werden zum Teil drastisch limitiert.

**Edelmetalle:** Dazu gehören unter anderem Gold, Silber, Platin oder Palladium. Im Unterschied zu unedlen Buntmetallen sind sie chemisch stabil, was bedeutet, dass sie nicht mit Luft-Sauerstoff reagieren (oxidieren).

**Elektromobilität (E-Mobilität):** Elektrische Antriebe auf Batterie-Basis, die den Erdöl oder Erdgasantrieb ersetzen sollen. Wenn der Strom erneuerbar erzeugt wird, würde dies zu einem drastisch verringerten Bedarf insbesondere an Erdöl führen. Der Abbau von Erdöl geht mit massiven Menschenrechtsverletzungen einher, ist einer der wichtigsten Kriegsgründe und eine der Hauptursachen der menschengemachten Klimakrise. Ähnlich wie beim Prozess der Digitalisierung werden allerdings auch für die Elektromobilität Metalle wie Lithium, Kupfer oder Kobalt in großen Mengen benötigt. Auch deren Abbau geht häufig mit gravierenden Menschenrechtsverletzungen einher.

**Entkopplung** (relative; absolute): Von relativer Entkopplung spricht man, wenn der Rohstoffverbrauch geringer wächst als die Wirtschaft und dadurch der Verbrauch pro Wirtschaftsleistung sinkt (siehe auch Ressourceneffizienz). Absolute Entkopplung – eine Forderung des AK Rohstoffe – bedeutet, dass der Rohstoffverbrauch bei steigender Wirtschaftsleistung konstant bleibt oder sogar sinkt.

**Erdüberlastungstag / Earth Overshoot Day:** Mit einem Konzept des Global Footprint Network wird berechnet, wie viele Ressourcen der Weltbevölkerung theoretisch in einem Jahr zur Verfügung stünden, so dass diese Ressourcen wieder regeneriert werden können. Der Kalendertag im Jahr, an dem diese gesamten nachhaltig nutzbaren Ressourcen der Erde für das entsprechende Jahr bereits verbraucht sind, wird Erdüberlastungstag genannt.

**Erz:** Gestein, das Metall in abbauwürdigem Umfang enthält. „Erz“ ist also ein ökonomischer Begriff, der nur verwendet wird, wenn sich der Abbau eines Mineralvorkommens wirtschaftlich lohnt.

**EU-Verordnung zu Konfliktmineralien** (vollständig: *Verordnung zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und*

*Hochrisikogebieten*): Die Verordnung fordert europäische Unternehmen auf, ihre Lieferkette von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold (siehe Konfliktrohstoffe) im Upstream-Bereich auf Risiken der Konfliktfinanzierung zu überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, die diese Finanzierung minimieren bzw. beenden. Die Verordnung trat 2017 in Kraft; ab 2021 müssen Unternehmen die Anforderungen umsetzen. In Deutschland wird die BGR als nationale Kontrollbehörde die Anwendung der EU-Verordnung überprüfen. Vom AK Rohstoffe wird die EU-Verordnung als nicht ausreichend kritisiert, da sie auf vier Rohstoffe begrenzt ist, zum Teil sehr hohe Schwellenwerte enthält, ab denen die Sorgfaltspflichten erst werden müssen, und insbesondere Downstream-Unternehmen ohne Verpflichtungen bleiben, Menschenrechte zu achten.

**Exploration:** Suche nach unbekanntem Lagerstätten oder Untersuchung potentieller Lagerstätten auf abbauwürdige Vorkommen. Die Exploration folgt nach der Prospektion. Von den Ergebnissen der Exploration und aktuellen Rohstoffpreisen ist abhängig, ob die Rohstoffe der Lagerstätte tatsächlich abgebaut werden.

**Explorationsförderprogramm:** 2013 im Rahmen der Rohstoffstrategie der Bundesregierung aufgelegtes Instrument der Außenwirtschaftsförderung. Durch die Förderung von Projekten im In- und Ausland mit nur bedingt rückzahlbaren Darlehen sollte das Programm die Versorgungssicherheit mit „kritischen Rohstoffen“ verbessern und deutsche Unternehmen wieder stärker in den Rohstoffabbau integrieren. Es wurde zum 16. März 2015 eingestellt, da im Jahr 2014 keine genehmigungsfähigen Anträge eingereicht wurden.

**Exportkreditgarantien:** siehe Hermesbürgschaften

**Exportzölle**, auch Exportsteuern oder Ausfuhrzölle genannt. Bei Ausfuhr eines bestimmten Rohstoffs/Erzeugnisses muss eine Abgabe an den Staat gezahlt werden. Für viele rohstoffreiche Länder, die gleichzeitig zu den ärmsten Ländern der Welt gehören (siehe auch Ressourcenfluch), machen oder machten Exportsteuern einen großen Anteil der Staatseinnahmen aus. In der Rohstoffstrategie der Bundesregierung werden sie als „tarifäres Handelshemmnis“ bezeichnet, das die Versorgungssicherheit negativ beeinflusst und deshalb durch europäische Freihandelsabkommen wie den EPAs abgeschafft werden soll.

**Extractive Industries Transparency Initiative (EITI):** Multi-Stakeholder-Initiative, die auf freiwilliger Basis Transparenz in Zahlungsströme von Rohstoffkonzernen bringt. Unternehmen berichten über ihre Zahlungen an Staaten, zum Beispiel in Form von Steuern oder Lizenz-Gebühren, und die

Regierungen berichten über ihre Einnahmen. Dieser Abgleich soll unter anderem Korruption aufdecken bzw. vorbeugen. EITI ist ein freiwilliger Standard, der 2002 von dem damaligen britischen Premierminister Tony Blair auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung ins Leben gerufen wurde. Dies geschah auch als Reaktion auf den Druck der Zivilgesellschaft, insbesondere den Mitgliedern des Publish What You Pay (PWYP)-Netzwerks. D-EITI ist die deutsche Umsetzung der internationalen EITI.

**Extraktion:** siehe Bergbau

**Extraktivismus / Neo-Extraktivismus:** Unter Extraktivismus versteht man eine auf den Export von natürlichen Ressourcen ausgerichtete Entwicklungsstrategie, die auf der Rohstoffausbeutung beziehungsweise der intensiven Nutzung von Agrarland basiert. In der Gesamtwirtschaft gewinnt dabei der Rohstoffabbau im Vergleich zur verarbeitenden Industrie an Bedeutung. Laut dem uruguayischen Intellektuellen Eduardo Gudynas versteht man im Vergleich zum Extraktivismus unter Neo-Extraktivismus die größere staatliche Kontrolle über die Einnahmen aus den extraktiven Industrien, die vermehrt für soziale Projekte verwendet werden. Durch die breitere Verteilung der Gelder werde das „Entwicklungsmodell“ stärker legitimiert, Kritik – zum Beispiel aufgrund von Menschenrechtsverletzungen, für deren Einhaltung in erster Linie die steuereinnehmenden Staaten verantwortlich sind, – allerdings marginalisiert. Nach Gudynas ergäben sich aus einer solchen Strategie jedoch nur kurzfristige Vorteile, und langfristig sei Extraktivismus wie Neo-Extraktivismus weder ökologisch noch sozial tragbar.

### **Extraterritoriale Staatenpflichten, Extraterritorial Obligations (ETOs)**

(vollständig: *Maastrichter Prinzipien zu extraterritorialen Staatenpflichten im Bereich der Wirtschaftlichen, Sozialen und Kulturellen Rechte*): Prinzipien, die im Jahr 2011 von Vertreter\*innen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und UN-Sonderberichterstatter\*innen verabschiedet wurden und sich aus bestehendem Völkerrecht ableiten. Sie besagen, dass die Pflicht eines Staates, Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten, nicht an den nationalen Grenzen endet. Staaten haben auch gegenüber Menschen in anderen Ländern menschenrechtliche Verpflichtungen, beispielsweise wenn die Tätigkeiten eines inländischen Unternehmens, das im Ausland wirtschaftet, negative Auswirkungen auf die Bevölkerung vor Ort haben. Die Maastrichter Prinzipien sind kein offizielles UN-Dokument, sondern eine wichtige Interpretation bestehender menschenrechtlicher Verpflichtungen. Im Juni 2017 veröffentlichte der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte Überlegungen zu und Argumentationen für verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten und orientierte sich dabei an den Maastrichter Prinzipien.

**Fossile Rohstoffe / Fossile Energieträger:** Dazu gehören Erdöl, Erdgas, Shalegas, Stein- und Braunkohle sowie Teersand. In fossilen Energieträgern ist die Energie gespeichert, die Lebewesen in vergangenen Zeiten durch Photosynthese aus dem Sonnenlicht gewonnen haben. Sie zählen zu nicht-erneuerbaren Rohstoffen. Um die Klimaziele von Paris zur Eindämmung der globalen Klimakrise zu erfüllen, dürften global ab Mitte des Jahrhunderts keine fossilen Rohstoffe mehr verbrannt beziehungsweise zumindest die entsprechenden Emissionen nicht freigesetzt werden.

**Fracking** (*Hydraulic Fracturing*): Risikotechnologie, mit der seit einigen Jahren sogenannte unkonventionelle Erdöl- und Erdgasvorräte gefördert werden, die vormals nicht förderfähig waren. Dabei werden große Mengen an Wasser in Kombination mit einem Gemisch aus teils giftigen Chemikalien und Sand in den Untergrund gepumpt. Die Rohstoffvorkommen sind in feinporigen Gesteinsschichten wie Schiefer oder dichtem Sandstein eingeschlossen. Das Gestein muss zunächst aufgebrochen werden, um die fossilen Rohstoffe freizusetzen und förderbar zu machen. Dazu werden große Mengen an Wasser in Kombination mit einem Gemisch aus teils giftigen Chemikalien und Sand in den Untergrund gepumpt. Neben dem Erdgas oder Erdöl kommt auch das zum Aufbrechen des Gesteins nötige Wasser-Chemikalien-Gemisch wieder an die Oberfläche. Dieser „Flowback“ kann je nach Untergrund giftige Schwermetalle oder radioaktiv belastetes Material mit an die Oberfläche befördern. Neben der zusätzlichen Menge an freigesetzten Treibhausgasen besteht eine große Gefahr beim Fracking in der Verunreinigung von Grundwasservorkommen im Bereich der Bohrung.

**Free, Prior and Informed Consent (FPIC; Prinzip der freien, rechtzeitigen und informierten Zustimmung):** Grundprinzip der UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker (*UN Declaration on the Rights of Indigenous Peoples*, abgekürzt: UNDRIP) und der ILO-Konvention 169 (Internationale Übereinkommen über die Rechte indigener Völker). FPIC soll unter anderem mehr Mitbestimmung von indigenen Gemeinschaften schaffen – beispielsweise, wenn Agrar- und Bergbauprojekte ihr Land betreffen. FPIC ist auf nationaler Ebene jedoch häufig nicht verbindlich geregelt.

**Freihandelsabkommen (Free Trade Agreement, FTA):** Die EU verhandelt diese für Europa mit fast allen Staaten und Regionen auf der Welt. In den letzten Jahrzehnten wurden FTAs verstärkt genutzt, um den Zugang zu Rohstoffmärkten zu ermöglichen und somit die Versorgungssicherheit der europäischen Industrie zu erhöhen. In vielen Abkommen werden Exportzölle verboten oder Local-Content-Klauseln eingeschränkt.

**Freiwillige Standards:** Häufig in den CSR-Abteilungen großer Unternehmen angesiedelte Maßnahmen, Initiativen oder Mitgliedschaften in



Industrieverbänden, die auf freiwilliger Basis Menschenrechtsverletzungen oder Umweltzerstörung entgegenwirken sollen. Ein Mittel kann die Zertifizierung von Rohstoffen sein. Häufig fehlt es diesen Standards an Durchsetzungskraft und Transparenz, weswegen NGOs sich für verbindliche Standards wie menschenrechtliche Sorgfaltspflichten einsetzen.

**Gemeinsames Erbe der Menschheit:** Durch dieses Konzept sollen globale Gemein-„Güter“ (also Kollektivgüter, von dessen Nutzen alle Menschen profitieren), wie die Meere (Hohe See), der Weltraum, die Antarktis oder die Atmosphäre, vor nationalen Souveränitätsansprüchen geschützt werden. Es wurde im Zeitgeist der 1960er Jahre entwickelt und seitdem in vier internationalen Abkommen (UN-Weltraumvertrag, das Seerechtsübereinkommen der UN, Antarktis-Vertrag, Welterbekonvention) verankert. Kollektiv kontrollierte Rohstofflagerstätten, wie zum Beispiel Rohstoffe in der Hohen See zur Nutzung durch den Tiefseebergbau, können somit nicht exklusiv von einem Staat beansprucht werden.

**German Mining Network (Netzwerk Rohstoffe):** Netzwerk aus DERA, GTAI, DIHK und den sechs Rohstoffkompetenzzentren in Australien, Brasilien, Chile, Kanada, Peru und Südafrika. Das BMWj unterstützt die Arbeit des Netzwerks. Ziel des Netzwerks ist es, der deutschen Wirtschaft beratend und unterstützend zur Seite zu stehen. Dabei geht es um die Verbesserung des Rohstoffzugangs für deutsche Unternehmen im Ausland, die Analyse von Marktrisiken oder die Vernetzung mit relevanten Partnern in den für den Rohstoffabbau relevanten Ländern.

**Germany Trade and Invest (GTAI; Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH):** GTAI ist die Außenwirtschaftsagentur der Bundesrepublik Deutschland und dem BMWj zugeordnet. Sie unterstützt deutsche Unternehmen bei ihren Vorhaben im Ausland und gibt ihnen Auskunft über die weltweite Wirtschaftslage, Branchentrends, Rechts- und Zollregelungen, Ausschreibungen oder Geschäfts- und Kooperationswünsche ausländischer potentieller Partner. Außerdem ist die GTAI Teil des German Mining Network.

**Globaler Süden/Norden:** Diese auch, aber nicht ausschließlich geographisch gedachte Einteilung verweist auf die unterschiedlichen Erfahrungen mit Kolonialismus und Ausbeutung. Globaler Süden beschreibt dabei die im globalen System benachteiligte gesellschaftliche, politische und ökonomische Position; Globaler Norden die mit Vorteilen bedachte, privilegierte Position. Der Begriff ist in Abgrenzung zu Begriffen wie „Entwicklungsland“, „Schwellenland“ und „Industrienation“ entstanden, da diese auf vermeintlich unterschiedliche „Entwicklungen“ verweisen und somit eine Hierarchisierung und Wertung implizieren.

**Good Governance** wird meist mit „verantwortlicher Regierungsführung“ übersetzt. Dies umfasst unterschiedliche Aspekte wie die Wahrung der Menschenrechte, die Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungen, Transparenz, Korruptionsbekämpfung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

**Green Economy** (auch *Green Growth*, *Green New Deal*): Eine Wachstumsstrategie, der die Vorstellung zugrunde liegt, dass die Wirtschaft „grün“, also nachhaltig und ressourcenschonend wachsen kann, wenn die richtigen politischen Anreize geschaffen werden. Große Hoffnungen werden dabei in eine sogenannte Dematerialisierung der Wirtschaft gesteckt, das heißt, dass Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch entkoppelt werden (indem beispielsweise vermehrt auf Informationstechnologien, Digitalisierung und Dienstleistungen gesetzt wird, siehe Entkopplung). Der „grüne Umbau“ der Wirtschaft soll zugleich aktuelle Krisen im Finanz-, Wirtschafts- und Ökologiesystem lösen. Kritisiert wird der Begriff unter anderen, weil er häufig mit Greenwashing einhergeht und oft nur zu einer relativen, nicht absoluten Entkopplung des Wachstums des Rohstoffverbrauchs und der Emissionen vom Wirtschaftswachstum führt.

**Handelshemmnisse (tarifäre/nicht-tarifäre)** gelten im marktwirtschaftlichen Kontext als Einschränkung des internationalen Freihandels. Zu tarifären Handelshemmnissen zählen unter anderem Import- und Exportzölle, Gebühren, Abgaben oder Subventionen. Als nicht-tarifäre Handelshemmnisse werden Quoten, Lizenzen, Verbote, Auflagen wie zum Beispiel Local-Content-Klauseln, Kennzeichnungsvorschriften angesehen, aber auch Standards wie Sicherheits-, Umwelt- oder Sozialstandards. Industrieverbände wie der BDI fordern, tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse mit Hilfe von Freihandelsabkommen abzubauen. NGOs fordern, dass insbesondere Staaten im Globalen Süden frei über das Erheben zum Beispiel von Import- und Exportzöllen entscheiden können müssen, um ihre heimische, noch junge Industrie zu schützen.

**Hermesbürgschaften** (Exportkreditgarantien): Mit diesem Instrument der Außenwirtschaftsförderung (AWF) sichert die Bundesregierung die Exporte und Investitionen von deutschen Unternehmen in als politisch und wirtschaftlich instabil geltende Regionen ab. Bei einem Zahlungsausfall springt die staatliche Bürgschaft ein, sodass die Unternehmen einem geringeren Risiko ausgesetzt sind. Die Bundesregierung fordert den ausstehenden Betrag seinerseits ein und übt Druck aus, zum Beispiel durch die Androhung der Kürzung von Entwicklungsgeldern. Mit Hermesbürgschaften sollen neue oder „schwierige“ Märkte erschlossen, der Export gefördert und die inländische Wirtschaft gestärkt werden. Mit diesem Instrument wird auch der Export von Maschinen und Anlagen, die im Bergbau eingesetzt werden, gefördert. Hermesbürgschaften sind insbesondere dort umstritten, wo

Garantien für Projekte gegeben wurden, deren menschenrechtliche Auswirkungen nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Der AK Rohstoffe fordert aus diesem Grund eine verantwortungsvolle AWF, die Ausschlusskriterien formuliert, Transparenz und parlamentarische Kontrolle gewährleistet und Menschenrechte achtet.

**Hightech-Metalle:** Metalle, die für Hightech-Anwendungen, zum Beispiel im Bereich der Industrie 4.0, benötigt werden. Dazu zählen Metalle wie Tantal, Seltene Erden, Gold, Platin oder Palladium.

**Hohe See:** Ozeane sind nach dem Seerechtsübereinkommen UNCLOS in drei Bereiche aufgeteilt: Die Küstenregion (12 Seemeilen seewärts), die Ausschließliche Wirtschaftszone (200 Seemeilen) und die Hohe See. Die Hohe See gilt als „gemeinsames Erbe der Menschheit“ und ist somit internationales Gewässer. Wollen Staaten Tiefseebergbau betreiben (Exploration oder Rohstoffabbau von Kobaltkrusten, Manganknollen oder Massivsulfide), benötigen sie eine Lizenz von der Internationalen Meeresbodenbehörde.

**Hütte:** Industrieller Betrieb, in dem die Verhüttung, also die Gewinnung von Metallen aus Erz, stattfindet. Dafür werden unterschiedliche Verfahren genutzt, welche sich jeweils die chemischen und physikalischen Eigenschaften der Rohstoffe zunutze machen (zum Beispiel ihre Hitzebeständigkeit oder Reaktivität mit Flüssigkeiten). Die Hütte befindet sich an der Schnittstelle zwischen Upstream und Downstream und spielt daher in der Rohstoffpolitik eine besondere Rolle.

**ILO-Konvention 169:** Das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) ist das einzige völkerrechtlich verbindliche Abkommen, das dem Schutz der Rechte indigener Völker gewidmet ist und unter anderem die Landrechte indigener Gruppen anerkennt (siehe FPIC). Die Konvention existiert bereits seit 1989, sie wurde jedoch erst von 22 Staaten ratifiziert. Der AK Rohstoffe fordert die Bundesregierung Deutschlands dazu auf, ILO 169 zu ratifizieren.

**Interministerieller Ausschuss Rohstoffe (IMA Rohstoffe):** In diesem Gremium werden die Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich Rohstoffe koordiniert. Der IMA wird durch das BMW*i* geleitet und unter anderem durch BMZ, BMUB und das Auswärtige Amt unterstützt. Das BMW*i* sieht Rohstoffpolitik als eine „Querschnittsaufgabe“ sei, „die zahlreiche Politikbereiche“ betrifft. Der IMA tagt nicht-öffentlich, die Zivilgesellschaft ist in diesem Gremium nicht vertreten. Hingegen arbeitet der BDI seit der Neu-Konstituierung des IMA 2007 als Sachverständiger mit. Der AK Rohstoffe kritisiert die mangelnde Transparenz und einseitige Beteiligung der Wirtschaftsverbände bei gleichzeitigem Ausschluss der Zivilgesellschaft im IMA.

**Imperiale Lebensweise:** Konzept, das auf die Wissenschaftler Ulrich Brand und Markus Wissen zurückgeht und aktuell vorherrschende Produktions- und Konsummuster im Globalen Norden analysiert. Diese lassen sich vor allem dadurch charakterisieren, dass sie „prinzipiell unbegrenzten Zugriff auf Ressourcen, Raum, Arbeitsvermögen und Senken andernorts voraussetz[en]“ und somit die damit verbundenen sozial-ökologischen Auswirkungen in andere Länder auslagern.

**Importabhängigkeit** im Bereich Rohstoffe bedeutet, dass ein Staat, ein Industriezweig oder ein Unternehmen auf die Einfuhr von Rohstoffen aus dem Ausland angewiesen ist. Deutschland führt beispielsweise nahezu 100 Prozent seiner benötigten Primärmetalle sowie den überwiegenden Teil der fossilen Rohstoffe Öl, Gas und Steinkohle ein.

**Importzoll**, auch Einfuhrzoll, Einfuhrabgabe oder Schutzzoll genannt, bietet die Möglichkeit, die Einfuhr von bestimmten Erzeugnissen und Produkten zu regulieren und dadurch steigende Preisentwicklungen im Inland entgegen zu wirken. Hauptziel ist es demnach, die inländische Wirtschaft zu schützen. Zählt zu den tarifären Handelshemmnissen.

**Indigene Gemeinschaften/Völker:** Viele Lagerstätten wichtiger Rohstoffe befinden sich auf indigenen Territorien. Diese haben in vielen Ländern verbrieft Sonderrechte (FPIC). Indigene Gemeinschaften, die gegen Bergbau protestieren, werden immer wieder Opfer von Menschenrechtsverletzungen.

**Industrie 4.0**, im Englischen *Internet of Things* genannt, ist ein immer wichtiger werdender Teilbereich der Digitalisierung, der sich auf die Prozesse der industriellen Produktion bezieht. Dabei werden die einzelnen Produktionsschritte und die beteiligten Menschen und Maschinen durch digitale Geräte (zum Beispiel Smartphones, Sensoren, Mini-Computer, Mikrochips) vernetzt, die untereinander kommunizieren und Informationen über den Produktionsprozess austauschen sowie häufig selbstständig Änderungen vornehmen oder gar gesamte Arbeitsabläufe übernehmen können.

**Industriemetalle** sind vor allem in der industriellen Produktion genutzte Rohstoffe wie Eisen, Kupfer, Aluminium, Nickel, Zink oder Zinn.

**Industrieminerale:** Natürliche Minerale, die ohne Verarbeitung oder Verhüttung direkt in der Industrie verwendet werden. Beispiele dafür sind Gips, Salze oder Phosphat.

**Industrieverband:** Industrieverbände vertreten die wirtschaftspolitischen Interessen ihrer Mitgliedsunternehmen. Sie sind oft branchenspezifisch organisiert: Unternehmen aus demselben oder einem ähnlichen Sektor

gründen einen Verband, um ihre gemeinsamen Interessen zu vertreten. Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) vereint als so genannter Dachverband 40 Branchenverbände. Da ein Teil der von ihm vertretenen Branchen in hohem Maße auf metallische Rohstoffe angewiesen ist, übt der BDI bei rohstoffpolitischen Entscheidungen Einfluss auf die Politik aus. Weitere rohstoffpolitisch relevante Verbände sind die Vereinigung Rohstoffe und Bergbau, die Wirtschaftsvereinigung Metalle, die Wirtschaftsvereinigung Stahl, der Verband der Automobilindustrie oder der Verband deutscher Metallhändler.

**Internationale Meeresbodenbehörde (IMB); International Seabed Authority (ISA):** Je nach Entfernung zur Küste fällt der Rohstoffabbau von marinen, mineralischen Rohstoffen unter nationales oder internationales Recht (siehe Blue Economy). Tiefseebergbau in der Hohen See ist seit dem Inkrafttreten des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen im Jahr 1994 in der Zuständigkeit der IMB, die für die Vergabe der Explorations- und Förderlizenzen zuständig ist. Die IMB soll auf eine gerechte Verteilung der Gewinne aus dem Tiefseebergbau an alle Staaten, insbesondere an landumschlossene Länder des Globalen Südens, achten. NGOs kritisieren die mangelnde Transparenz bei der Formulierung der Abbauregularien und die völlig unzureichende Ausarbeitung von Umweltschutzkriterien und -maßnahmen. Der AK Rohstoffe fordert einen Verzicht auf Tiefseebergbau.

**Investor-Staat-Schiedsverfahren (Investor-State Dispute Settlement, ISDS):** ISDS bietet Unternehmen die Möglichkeit, den Staat, in dem sie investiert haben, zu verklagen, zum Beispiel, wenn ein neu erlassenes Gesetz – etwa im Umwelt- oder Sozialbereich – ihre Investitionen betrifft. Durch eine ISDS-Klage können Unternehmen nicht nur eine Entschädigung für bereits getätigte Investitionen einfordern, sondern auch für zukünftige, „entgangene“ Gewinne, die ihnen diese Investitionen potentiell gebracht hätten. Die Unternehmen argumentieren, dass ihnen diese Gewinne durch die staatliche Maßnahme oder Regulierung entgangen seien. Verklagt ein ausländischer Investor einen Staat, muss dabei nicht der nationale Rechtsweg über die verschiedenen Instanzen lokaler Gerichte beschritten werden. Stattdessen können Unternehmen direkt vor einem internationalen Schiedsgericht klagen – mittels eines Sonderklagerichts, das weder inländischen Unternehmen noch Staaten, der Zivilgesellschaft oder Bürger\*innen zur Verfügung steht. Die Schiedsinstanzen, vor denen geklagt wird, setzen sich nicht aus ordentlichen Richter\*innen zusammen, sondern aus drei privaten Schiedsrichter\*innen. Die Verfahren verlaufen äußerst intransparent. Zivilgesellschaftliche Organisationen haben kein Anrecht darauf, vor Gericht mitstreitende Partei zu werden. Trotz massiver Kritik ist der ISDS-Mechanismus häufig ein Bestandteil von Freihandelsabkommen.

**Kleinstbergbau (Artisanal Mining):** Im Kleinst- oder artisanalen Bergbau werden die Arbeiten im Gegensatz zur industriellen Produktion mit einfachen, nicht industriellen Methoden (zum Beispiel mit Handwerkzeugen) verrichtet. Laut Weltbank leben rund 100 Millionen Menschen weltweit vom Kleinstbergbau. Wenn große Unternehmen den Rohstoffabbau auf einem Gebiet betreiben möchten, auf dem zuvor viele Menschen im Kleinstbergbau tätig waren, kommt es häufig zu Vertreibungen und weiteren Problemen (zum Beispiel mangelnde Entschädigung für Verlust der Lebensgrundlage). Allerdings verstoßen die Arbeitsbedingungen ebenso wie die Umweltauswirkungen (zum Beispiel durch die Verwendung von Zyanid beim Goldabbau) im Kleinstbergbau oft gegen Menschenrechte und Umweltschutzbestimmungen.

**Kobaltkrusten:** Mineralische Rohstoffe, die in Tiefen von 1.000 bis 3.000 Metern in der Tiefsee lagern. Sie bilden sich als steinharte, metallhaltige Beläge von bis zu 25 Metern Dicke an den Hängen von untermeerischen Vulkanen. Schätzungen zufolge gibt es weltweit mindestens 33.000 solcher Vulkane. Kobaltkrusten haben sich über Millionen von Jahre entwickelt und enthalten Metalle wie Mangan, Kobalt, Nickel, Platin, Seltene Erden oder Molybdän (siehe Tiefseebergbau), sind aber gleichzeitig Grundlage einer einmaligen marinen Biodiversität.

**Konfliktminerale** (auch **Konfliktrohstoffe**): Rohstoffe, deren Abbau oder Handel Konflikte auslösen oder bestehende Konflikte finanzieren und somit verlängern oder intensivieren. In den letzten Jahren haben sowohl die USA mit dem Dodd-Frank-Act (DFA) als auch die EU erste Versuche unternommen, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für die rohstoffnutzende Industrie gesetzlich zu regeln, da freiwillige Standards zuvor die Konflikt-Finanzierung nicht beendet haben (siehe EU-Verordnung zu Konfliktmineralien). Der AK Rohstoffe kritisiert, dass DFA und EU-Regulierung nur Gold, Coltan, Wolfram und Zinn (im Englischen als 3TG für *Tantalum, Tin, Tungsten and Gold* abgekürzt) als Konfliktminerale definieren. Zudem umfasst die Konflikt-Definition nur einen sehr speziellen Teilbereich von Menschenrechtsverletzungen. Grundlage der EU-Verordnung sind die OECD-Standards zu Sorgfaltspflichten, die die Mitgliedsstaaten umsetzen müssten.

**Konfliktfinanzierung:** Finanzströme im Zusammenhang mit Konfliktmineralien.

**Korruption** ist ein häufiges Problem im Bergbausektor, vor allem durch mangelnde Transparenz, schwache Staatlichkeit und fehlende verbindliche Regeln. Die häufig mehrere Milliarden großen Investitionen machen diese anfällig für Missbrauch und Veruntreuung. Damit aus Ressourcenreichtum kein Ressourcenfluch wird, drängt die Zivilgesellschaft (PWYP) auf global verbindliche Regeln zur Korruptionsbekämpfung im Rahmen der EITI und darüber hinaus.

**Kreislaufwirtschaft:** Angelehnt an die natürlichen Stoffströme sollen in der Kreislaufwirtschaft Produktion und Verbrauch einen Kreislauf bilden. Das heißt, dass alle Güter idealerweise so produziert werden, dass die eingesetzten Rohstoffe nach Gebrauch entweder biologisch abgebaut und als „Nährstoffe“ wieder in den natürlichen Stoffkreislauf zurückgeführt werden, oder aber ohne Verluste zu neuen Gütern verarbeitet werden können. Ein solches Konzept setzt allerdings insgesamt einen deutlich verringerten Stoffstromumsatz voraus, weil das Modell der Kreislaufwirtschaft sonst schnell seinerseits die natürlichen Kreisläufe sowie die Artenvielfalt in Gefahr bringen und – etwa wegen der Konkurrenz um Land und Wasser – ihrerseits zu Menschenrechtsverletzungen führen können. Eine möglichst lange Nutzung von Produkten (gefördert zum Beispiel durch Reparaturfähigkeit oder modulare Bauweise), bevor diese wieder in den Kreislauf eingeführt werden, ist ein wichtiger Bestandteil der Kreislaufwirtschaft. Ökologisches Design soll die Produkte so gestalten, dass sie für eine Kreislaufwirtschaft geeignet sind. Deponien im Sinne von dauerhafter Ablagerung von Müll würde es hierbei letztlich nicht mehr geben, sondern jeder „Abfall“ wäre zugleich Rohstoff – entweder für Naturkreisläufe oder als Sekundärrohstoff. Das Gegenteil zur Kreislaufwirtschaft stellt die Linearwirtschaft dar, in der wertvolle Rohstoffe nach kurzer Nutzung in wertlosen Abfall verwandelt werden.

**Kritikalität:** Konzept, das in verschiedenen Bereichen angewendet und unterschiedlich ausgelegt wird. Wirtschaftspolitische Akteure verweisen mit diesem Begriff auf die ökonomischen Auswirkungen mangelnder Versorgungssicherheit. Seltener ist eine Definition, die die negativen Auswirkungen eines Rohstoffs auf die Lieferkette oder Umwelt beschreibt.

**Kritische Rohstoffe** (Critical Raw Materials): Die EU veröffentlicht regelmäßig eine Liste mit Rohstoffen, die aufgrund ihrer mangelhaften Verfügbarkeit als kritisch gelten (siehe Versorgungssicherheit), wobei ökologische und soziale Auswirkungen nicht in die Berechnung dieser Kritikalität einfließen.

**Lagerstätte:** Wenn sich der Abbau eines mineralischen Rohstoffes wirtschaftlich lohnt, bezeichnet man den Bereich der Erdkruste, in dem sich dieser Rohstoff konzentriert hat, als Lagerstätte (juristisch auch: Bodenschatz).

**Landfill Mining** ist ein Teilbereich des Urban Minings. Ziel ist die Rückgewinnung von Rohstoffen aus bereits bestehenden Deponien, um neue Rohstoffquellen zu erschließen.

**Large Scale Mining:** siehe Bergbau

**Lieferkette:** Die Lieferkette bezeichnet den Weg vom Rohstoff über Zwischenprodukte bis zum fertigen Produkt. An diesem Weg sind häufig zahlreiche Zulieferer beteiligt; bei der Lieferkette eines Unternehmens handelt es sich also häufig um ein weit verzweigtes Netzwerk. Im Bereich der metallischen Rohstoffe unterteilen sich Lieferketten in den Upstream-Bereich, also vom Bergbau zur Verhüttung, und in den Downstream-Bereich, also von der Verhüttung zum fertigen Produkt. In Deutschland ist die Industrie auf Importe von Rohstoffen und Zwischenprodukten aus der ganzen Welt angewiesen. Der AK Rohstoffe fordert deshalb, dass deutsche Unternehmen entlang ihrer gesamten Lieferkette auf die Einhaltung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten verpflichtet werden müssen, um Menschenrechtsverletzungen einschließlich Konfliktfinanzierung mittel- bis langfristig zu verhindern.

**Lieferrisiken:** siehe Kritikalität und Versorgungssicherheit

**Linearwirtschaft:** Im Gegensatz zur Kreislaufwirtschaft enden in der Linearwirtschaft – der derzeit vorherrschenden Produktionsweise – Rohstoffe bzw. Produkte nach ihrer Nutzung auf Deponien oder werden verbrannt. Das heißt, dass ein Rohstoff oder Produkt dem Wirtschaftskreislauf nach der Nutzungsphase entzogen oder nur thermisch genutzt wird. Allerdings wird in Müllverbrennungsanlagen zunehmend auch eine Wiedergewinnung kritischer Rohstoffe vorgenommen.

**Lizenz:** Kostenpflichtige und rechtskräftige Genehmigung oder Erlaubnis, bestimmte Güter wirtschaftlich zu nutzen. Im Bergbau wird grundsätzlich zwischen der Lizenz für die Exploration (Erkundung) und der Lizenz für den Rohstoffabbau unterschieden. Um eine Lizenz zu erhalten, sollten Unternehmen neben Wirtschaftlichkeitsrechnungen diverse Umwelt- und Sozialstandards erfüllen. Das ist allerdings nicht für alle Rohstoffe und in allen Staaten so explizit vorgegeben. Auf die Lizenz zur Exploration folgt nicht zwangsläufig die Abbaulizenz. Korruption stellt bei der Lizenzerteilung in Abbauländern ein großes Problem dar.

**Local-Content-Klauseln:** Vorschriften, die Vorgaben zur Herkunft bestimmter Produkte bzw. von Produkt(an)teilen machen – zum Beispiel, dass 50 Prozent der verwendeten Materialien aus dem Inland stammen müssen. Sie sollen die Wertschöpfungskette im eigenen Land verlängern.

**London Metal Exchange (LME), Londoner Metallbörse:** Gehört neben der NYMEX zu den größten Metallhandelsplätzen weltweit. Hier werden Kassageschäfte und Termingeschäfte (siehe Börse) für Edelmetalle und sonstige Metalle getätigt. Am LME werden beispielsweise folgende Metalle gehandelt:



Aluminium, Kupfer, Nickel, Zinn, Zink, Molybdän, Kobalt, Gold, Silber, Platin, Palladium. Edelmetalle werden außerdem am London Platinum and Palladium Market sowie am London Bullion Market gehandelt.

**Maastricht-Prinzipien zu extraterritorialen Staatenpflichten:** siehe Extraterritoriale Staatenpflichten

**Manganknollen** (auch polymetallische Knollen genannt): Mineralische Rohstoffe, die in Tiefen von 4.000 bis 6.000 Metern in den Ozeanen lagern. Die kartoffelgroßen, schwarzen Klumpen sind in mehreren Ozeanen zu finden und enthalten Metalle wie Mangan, Nickel, Kupfer, Lithium, Kobalt, Molybdän und Neodym. Sie sind gleichzeitig Orte einer einzigartigen, kaum erforschten Biodiversität. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat im Jahr 2006 für die Bundesrepublik Deutschland mit der Internationalen Meeresbodenbehörde einen Vertrag über die Exploration von Manganknollen im zentralen Nordostpazifik geschlossen. Der Vertrag läuft bis 2021 und das Gebiet umfasst 75.000 Quadratkilometer. Die BGR wurde von der Bundesregierung dazu beauftragt, die Explorationen durchzuführen.

**Mariana:** Die Bergbaustadt Mariana, Brasilien, steht beispielhaft für Umweltkatastrophen durch das Versagen von Rückhaltebecken. Hier brach im November 2015 das Rückhaltebecken einer Eisenerzmine und entließ 62 Millionen Kubikmeter Schlamm mit Arsen, Kupfer, Aluminium, Blei und Quecksilber in die angrenzende Region. 19 Menschen starben, der Fluss Rio Doce wurde auf einer Länge von 650 Kilometern verseucht.

**Marikana-Massaker:** Im August 2012 wurden 34 streikende Bergarbeiter einer Platinmine in Südafrika erschossen, als sie für höhere Löhne und bessere Lebensbedingungen streikten. Das Bergwerk in Marikana gehört dem britischen Unternehmen Lonmin, zu dessen größten Abnehmern für Platin das deutsche Unternehmen BASF gehört.

**Massivsulfide** (auch: „Schwarze Raucher“, polymetallische Sulfide): Mineralische Rohstoffe, die in Tiefen von 1.000 bis 4.000 Metern lagern. Sie werden durch Ablagerungen um Austrittsorte von bis zu 400 Grad heißen Hydrothermalquellen ausgebildet und treten vorwiegend entlang von Plattengrenzen und an aktiven Vulkanen im Meer auf. Sie benötigen Jahrtausende, um auf ein für den Rohstoffabbau interessantes Volumen anzuwachsen. Sie enthalten Metalle wie Gold, Silber, Kupfer, Platin und Germanium. Sie sind gleichzeitig Orte einer einzigartigen Biodiversität. Seit 2015 hält Deutschland eine 15 Jahre gültige Lizenz zur Exploration von Massivsulfiden im zentralen Indischen Ozean. Die BGR wurde von der Bundesregierung damit beauftragt, das Gebiet zu erkunden.

**Menschenrechte:** 1948 legte sich die internationale Staatengemeinschaft in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* auf 30 Artikel fest, die die Menschenrechte genauer definieren. Der *Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte* (von 168 Staaten ratifiziert) sowie der *Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte* (von 164 Staaten ratifiziert) wurden 1966 von der UN-Generalversammlung verabschiedet und traten zehn Jahr später in Kraft. Die Pakte sind bindendes Recht für alle Mitgliedstaaten, die sie ratifiziert haben. Merkmale der Menschenrechte sind die Universalität – jeder Mensch hat diese Rechte und kann sich auf diese beziehen –, Unteilbarkeit – zu den Menschenrechten gehören bürgerliche, politische, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Rechte, die als gleichwertig angesehen werden – und die Unveräußerlichkeit – Menschenrechte stehen jeder Person zu und können ihr nicht entzogen werden.

**Menschenrechtsverletzungen** sind Verletzungen der von der UN definierten Menschenrechte. Im Bereich der Rohstoffgewinnung, dem Rohstoffhandel und der Weiterverarbeitung kommt es immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen. Gründe dafür sind bspw. gewalttätige Vertreibungen für Bergbauprojekte, lebensgefährliche Arbeitsbedingungen in Minen, mit dem Abbau und/oder Handel von Konfliktmineralien (mit)finanzierte Konflikte, oder die Verschmutzung von Flüssen und Seen durch Dammbüche von Rückhaltebecken, so dass die Nahrungsgrundlage der dort lebenden Menschen zerstört wird. Zunehmend bedrohlich ist in diesem Zusammenhang, dass der Handlungsspielraum von NGOs, Indigenen Gemeinschaften, Journalist\*innen und Aktivist\*innen, die sich für Menschenrechte einsetzen, immer stärker eingeschränkt wird (siehe Shrinking Spaces).

**Metalle:** Charakteristisch für Metalle ist ihre hohe elektrische Leit- und Wärmefähigkeit sowie Verformbarkeit. Metalle können bspw. nach chemischen Kriterien (zum Beispiel Dichte, Reaktivität) oder nach wirtschaftlichen Kriterien (zum Beispiel Verfügbarkeit, strategische Bedeutung für Zukunftstechnologien) unterteilt werden. Nach ihrer Dichte werden zwischen Schwermetallen (Blei, Eisen, Uran) und Leichtmetallen (Aluminium, Lithium) unterschieden, nach ihrer Reaktivität zwischen Edelmetallen (Gold, Silber, Platin) und unedlen Metallen.

**Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten (Human Rights Due Diligence):** Dieses Konzept fordert von Unternehmen, entlang ihrer gesamten Lieferkette – bspw. beim Abbau von Rohstoffen – und bei ihren Geschäftstätigkeiten im In- und Ausland insgesamt die menschenrechtlichen Risiken einzuschätzen, mögliche Folgen zu beheben und über die Maßnahmen zu berichten. Das Konzept basiert auf der 2. Säule der UN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte, die in Deutschland mit dem Nationalen Aktionsplan (NAP) „Wirtschaft und Menschenrechte“ umgesetzt werden sollen. Die Leitprinzipien

sehen fünf Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfalt vor: 1. Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte; 2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potentieller nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte; 3. Maßnahmen zur Abwendung potentiell negativer Auswirkungen und Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen; 4. transparente und öffentliche Berichterstattung und 5. einen Beschwerdemechanismus.

**Minamata-Konvention:** Durch die Konvention soll der Ausstoß von Quecksilber weltweit eingedämmt werden, da das Schwermetall in besonderer Weise die menschliche Gesundheit (siehe Menschenrechte) und die Umwelt belastet.

**Mineral / mineralische Rohstoffe:** Sammelbegriff für Metalle, Industrieminerale, Steine und Erden. Meist durch natürliche Vorgänge entstandene Rohstoffe. Sie zählen zu den nicht-regenerierbaren Rohstoffen.

**Monitoring:** Sammelbegriff für unterschiedliche Techniken und Methoden der Beobachtung und Kontrolle von Projekten und Standards (unter anderem im Bergbau). Teilweise an Audits ausgelagert.

**Multi-Stakeholder-Initiative:** In einer Multi-Stakeholder-Initiative arbeiten Unternehmen, Zivilgesellschaft, Politik und Wissenschaft zusammen, um beispielsweise innerhalb einer Branche höhere menschenrechtliche, soziale und ökologische Standards zu entwickeln. Ein Beispiel ist die EITI-Initiative. Der Nationale Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ sieht vor, weitere Multi-Stakeholder-Initiativen zu etablieren.

**Nachhaltigkeit:** Der Begriff der Nachhaltigkeit stammt ursprünglich aus der Forstwirtschaft des 18. Jahrhunderts. Die Ressource Holz sollte nur in dem Maße genutzt werden, in dem sie nachwachsen kann. 1987 definierte ein UN-Bericht nachhaltige Entwicklung als „eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, und dabei die Möglichkeiten zukünftiger Generationen nicht einschränkt.“ 1992 wurde nachhaltige Entwicklung als Leitkonzept im Rahmen der Agenda 21 verankert und 1997 in der EU durch den Vertrag von Amsterdam in Form des 3-Säulen-Modelles spezifiziert. Nachhaltigkeit betrachtet demnach die Dimensionen Wirtschaft, Soziales und Umwelt als gleichrangig. Die Ziele der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsdimensionen stehen sich beim Rohstoffabbau oftmals diametral entgegen. Es ist ein Lackmustest für Konzepte der Green Economy oder Blue Economy, ob sie diesen Widerspruch überzeugend auflösen können. Nachhaltigkeitsziele sind seit 2015 in den SDG international verankert und sollen den Kompass für die weitere Entwicklung aller Staaten – der Länder des Globalen Südens ebenso wie der des globalen Nordens – darstellen.

**Nationaler Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ (NAP):** Die Bundesregierung hat mit dem Ende 2016 beschlossenen NAP erstmalig einen Anlauf für die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte genommen. Die Zivilgesellschaft kritisiert unter anderem, dass dem NAP verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für staatliche oder private Unternehmen fehlen. Stattdessen formuliert der Plan lediglich Erwartungen an Unternehmen zur freiwilligen Umsetzung (siehe freiwillige Standards). Ein Ziel des NAP ist, dass bis 2020 50 Prozent aller Unternehmen mit mehr als 500 Angestellten die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten tatsächlich umsetzen. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, behält sich die Bundesregierung vor, die Einführung gesetzlicher Maßnahmen zu prüfen. Auch bei der Verknüpfung von Menschenrechten mit der Außenwirtschaftsförderung und der öffentlichen Beschaffung bleibt der NAP weit hinter den Erwartungen der an den Konsultationen beteiligten NGOs zurück. Zivilgesellschaftliche Organisationen fordern, bei essentiellen Standards wie den Menschenrechten nicht weiter auf Freiwilligkeit zu setzen, sondern die Sorgfalt verpflichtend in Gesetzen zu verankern. Die Befürworter\*innen von Freiwilligen Standards konnten bisher nicht nachweisen, dass sich mit diesen Maßnahmen effektiv die menschenrechtliche Situation in den Produktionsländern verbessern lässt.

**New York Mercantile Exchange (NYMEX)** ist die weltgrößte Warentermin-Börse (Lieferung, Annahme und Bezahlung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt). Neben der LME ist die NYMEX einer der größten Metallhandelsplätze weltweit; die Börse gehört zur Chicago Mercantile Exchange (CME). Neben Metallen werden an der NYMEX auch Energie- und Agrarrohstoffe gehandelt. Eine Auswahl an gehandelten Metallen sind Aluminium, Gold, Silber, Kupfer, Palladium oder Platin.

**Nichtregierungsorganisation (NRO), Non-Governmental Organization (NGO):** Nicht-staatliche und gemeinnützige gesellschaftliche Organisationen, Institutionen, Vereine oder Gruppierungen, die international, national, regional oder lokal tätig sind. NGOs werden der organisierten Zivilgesellschaft zugeordnet.

**Öffentliche Beschaffung:** Einkauf von Waren, Dienst- und Bauleistungen durch die öffentliche Hand. Die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte ist seit der Vergabemodernisierung (auf EU-Ebene 2014, in Deutschland 2016) ausdrücklich geregelt und kann grundsätzlich auch entlang der Lieferkette von Produkten bis hin zu den Rohstoffen gefordert werden. Konsequenterweise umgesetzt wird dies bislang nicht. Die Bundesregierung hat sich im NAP verpflichtet, einen verbindlichen Stufenplan zur künftigen Berücksichtigung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten bei der öffentlichen Beschaffung zu erarbeiten. Zudem kündigte die EU 2014 als begleitende

Maßnahme zur EU-Verordnung zu Konfliktmineralien an, beim eigenen Einkauf von Produkten mit Rohstoffen auf die Einhaltung der OECD-Leitlinien oder vergleichbarer Sorgfaltspflichten zu bestehen und dies auch in den EU-Mitgliedstaaten zu fördern.

**Ökodesign-Richtlinie:** Mit der Ökodesign-Richtlinie mindert die EU den Energieverbrauch von Produkten während des gesamten Lebenszyklus. Die EU-Richtlinie wurde durch das Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz in deutsches Recht umgesetzt.

**Ökologischer Rucksack** (Materialintensität pro Service-Einheit: MIPS): Summe aller Ressourcen, die von der Herstellung bis zur Entsorgung eines Produktes verbraucht werden. Dies soll als Vergleichsmaßstab zwischen verschiedenen Produkten und Dienstleistungen dienen. Dieser Wert kann meist nur geschätzt werden, da genaue Informationen bei weit verzweigten Lieferketten schwer bis unmöglich zu ermitteln sind.

**Ökologischer Fußabdruck:** Das 1994 von den Wissenschaftlern William Rees und Mathis Wackernagel entwickelte Konzept bezeichnet die Erdoberfläche, die gebraucht wird, um den Lebensstandard eines Menschen zu produzieren (bspw. die Flächen zur Produktion von Kleidung, Nahrung, elektronischen Gütern, Energie, aber auch Müllentsorgung). Der Erdüberlastungstag gibt an, an welchem Tag des Jahres der gesamte globale ökologische Fußabdruck die Biokapazität des Planeten übersteigt. 2017 lag er auf globaler Ebene bereits am 2. August. Wenn jede\*r Erdbewohner\*in den Ressourcenverbrauch eines oder einer Deutschen hätte, wäre der Erdüberlastungstag sogar schon am 24. April.

**Preisvolatilität** bezeichnet die Preisschwankungen auf dem Weltmarkt, die neben einer Vielzahl sogenannter Fundamentalfaktoren auch durch Spekulation an der Börse beeinflusst sind.

**Primärgewinnung:** siehe Bergbau

**Primärrohstoffe:** Aus dem Bergbau gewonnene Rohstoffe (im Gegensatz zu Sekundärrohstoffen, die durch Recyclingverfahren zurückgewonnen werden).

**Primärmetalle:** Metalle, die aus dem Bergbau gewonnen werden (siehe Primärrohstoffe).

**ProgResS / ProgResS II:** Im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2012 das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm (ProgResS) gestartet und 2016 mit dem Nachfolgeprogramm ProgResS II weitergeführt. Der Fokus liegt auf der Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourceneinsatz durch freiwillige Maßnahmen und Handlungsempfehlungen.

Definiert werden zehn Handlungsfelder sowie Indikatoren und Ziele zur Messung des Fortschritts, es handelt sich dabei jedoch um freiwillige Standards ohne Sanktionierungsmöglichkeiten. Kritik wurde von verschiedenen NGOs vorgebracht, da die formulierten Ziele nicht ambitioniert und die Wirkung des Programms gering sei. Zudem fehle ein Bekenntnis zur notwendigen absoluten Senkung des Rohstoffverbrauchs.

**Prospektion:** Suche nach unbekanntem Lagerstätten. Nach der Prospektion beginnt die Exploration.

**Publish What You Pay (PWYP):** Unter dem Motto „Veröffentlicht, was Ihr zahlt“ schlossen sich im Jahr 2002 zahlreiche NGOs zusammen, um eine höhere Transparenz im Rohstoffsektor zu fordern. Rohstoffunternehmen sollen ihre mit der Rohstoffförderung verknüpften Zahlungen an die jeweilige Gastregierung veröffentlichen. Seit den 1990er Jahren sind das Ausmaß und die Konsequenzen von Korruption und Bestechung bei der Förderung von Bodenschätzen in den rohstoffreichen Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas aufgrund zahlreicher Studien bekannt. Die Transparenz der Zahlungsströme ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass die lokale Bevölkerung und Zivilgesellschaft ihre Regierungen in Bezug auf die Verwendung der Einnahmen aus der Rohstoffgewinnung kontrollieren können.

**Raffination:** Technologische Verfahren, die einen Rohstoff zur Weiterverarbeitung in der industriellen Produktion vorbereiten.

**Raw Materials Initiative (Europäische Rohstoffinitiative):** Im November 2008 präsentierte die EU-Kommission die europäische Rohstoffinitiative. Diese Strategie soll die Versorgungssicherheit der europäischen Industrie in Bezug auf mineralische Rohstoffe gewährleisten. Sie basiert auf drei Säulen: erstens der diskriminierungsfreie Zugang zu Rohstoffen auf dem Weltmarkt, zweitens die dauerhafte Versorgung mit Rohstoffen aus europäischen Quellen, und drittens die Senkung des Primärrohstoffverbrauchs in der EU.

**Rebound-Effekt:** Bezeichnet und erklärt das Phänomen, dass das Einsparpotential im Rohstoffverbrauch durch Effizienzsteigerungen vielfach durch mehr Produktion und Konsum wieder aufgehoben wird. Obwohl durch Effizienz also weniger Ressourcen und/oder Energie pro Produktionseinheit verbraucht werden, steigt der absolute Rohstoffverbrauch trotzdem an, weil beispielsweise ein Produkt günstiger produziert und dadurch häufiger nachgefragt wird. So ist etwa der CO<sub>2</sub>-Ausstoß der deutschen Autoflotte seit 1990 nicht zurückgegangen, obwohl die Motoren effizienter wurden. Doch zugleich ist die Zahl der Autos angestiegen ebenso wie ihr Gewicht und ihre Ausstattung mit Extras, die wiederum Energie verbrauchen.

**Recycling:** Technisches Verfahren, auch Sekundärgewinnung genannt, das die Gewinnung von Rohstoffen aus „Abfällen“ ermöglicht. Recycling spielt je nach Metall eine unterschiedlich bedeutende Rolle. Bei Aluminium oder Kupfer ist der Anteil der Sekundärgewinnung an der gesamten Produktion relativ hoch, bei Strategischen Metallen wiederum spielt Recycling noch keine bedeutende Rolle. Dennoch wird aufgrund der weiterhin steigenden Nachfrage nach Rohstoffen und dem Streben nach möglichst niedrigen Preisen hauptsächlich auf Primärgewinnung gesetzt, um den Rohstoffbedarf zu decken. Bei Kunststoff ist der Nutzen des Recyclings in Bezug auf die ökologische und soziale Bilanz umstritten.

**Renaturierung:** Während Bergbau immer einen Eingriff in natürliche Lebensräume darstellt, dessen Folgen teils unumkehrbar sind, bezeichnet Renaturierung den Versuch, die ökologischen Folgen in einem Gebiet, in dem vormals Bergbauaktivitäten stattgefunden haben, wieder soweit wie möglich auszugleichen.

**Reserven:** die nachgewiesenen, geologischen Gesamtvorräte eines Rohstoffes, in Abgrenzung zu Ressourcen. Die Reserven gelten als nachgewiesene Lagerstätten, die zu heutigen Preisen und mit heutiger Technik wirtschaftlich gewinnbar sind.

**Ressourcen (natürliche):** Neben biologischer Vielfalt, Wasser, Boden, sauberer Luft zählen auch mineralische Rohstoffe wie Erze zu den natürlichen Ressourcen der Erde. In Abgrenzung zu Reserven sind Rohstoffressourcen prognostizierte, aber nicht nachgewiesene Vorräte bestimmter Rohstoffe. Sie schließen auch derzeit nicht profitabel abzubauenen Lagerstätten oder vermutete Rohstoffvorkommen mit ein.

**Ressourceneffizienz** bedeutet, dass die Menge an eingesetzten Rohstoffen im Vergleich zu der Menge an daraus gefertigten Gütern abnimmt. Die Erhöhung der Ressourceneffizienz ist ein Ziel der Rohstoffstrategie der Bundesregierung, der Raw Materials Initiative der EU sowie von ProgRess I und II. Der AK Rohstoffe kritisiert, dass Effizienzgewinne durch den Rebound-Effekt häufig wieder verloren gehen, weshalb Maßnahmen für eine absolute Reduktion des Rohstoffverbrauchs notwendig sind. Auch für Naturkreisläufe ist nur der absolute Verbrauch relevant.

**Ressourcenfluch:** Der Begriff bezeichnet verschiedene negative Auswirkungen, darunter Menschenrechtsverletzungen, Konfliktfinanzierung, Korruption und Vertreibung sowie wachsende Staatsverschuldung, die mit dem Abbau natürlicher Ressourcen in Verbindung stehen. Die ursprüngliche Annahme, dass sich Ressourcenreichtum grundsätzlich positiv auf die wirtschaftliche

Entwicklung eines Landes auswirkt, wird durch viele empirische Untersuchungen in Frage gestellt. Gerade eine einseitig auf die Rohstoffnutzung ausgerichtete und damit krisenanfällige Wirtschaftsstruktur wird vielfach kritisiert. Sie führt häufig nur zu Reichtum einer kleinen Schicht, aber zugleich zu einer hohen Inflation, wodurch der Großteil der Bevölkerung negativ betroffen ist. Zudem fördern große Rohstoffvorkommen natürlicher Ressourcen Machtkonzentrationen in einzelnen Rohstoffunternehmen, Korruption und bewaffnete Konflikte (Konfliktmineralien) um die wertvollen Lagerstätten. Exportzölle, Local-Content-Klauseln, eine Diversifizierung der Wirtschaft, das Ansparen eines großen Teil der Einnahmen für nachhaltige Investitionen, verpflichtende Transparenzregeln und viele andere Good Governance Maßnahmen können das Risiko verringern, dass der Reichtum zum Ressourcenfluch wird.

**Ressourcengerechtigkeit:** Das vielschichtige Konzept der Ressourcengerechtigkeit vereint Aspekte der Verteilungs- und Klimagerechtigkeit. Es befasst sich mit der globalen Verteilung der Zugangs- und Nutzungsrechte von Ressourcen und fordert, dass Produktion, Konsum und die Nutzung der Lebensgrundlagen sozial und ökologisch gerecht gestaltet werden. Das Konzept beinhaltet die Forderung, dass Menschen und Natur den Vorrang vor Profitinteressen haben müssen. Dabei geht es unter anderem um die Sicherung von Existenz- und Menschenrechten, die Reduktion eines als Privileg durchgesetzten hohen Verbrauchs, um fairen Tausch und dem Ausgleichen von Nachteilen sowohl zwischen dem Globalen Norden und Süden als auch innerhalb aller Länder.

**Ressourcengetriebene Wirtschaftsräume:** Bezeichnet Volkswirtschaften, in denen Rohstoffe mehr als 20 Prozent des Exports oder der fiskalischen Staatseinnahmen ausmachen, oder in denen mehr als zehn Prozent der Wirtschaftsleistung auf Rohstoffen basiert. 1995 galten knapp 60 Länder als „ressourcengetrieben“, 2011 lag die Zahl bereits bei 81. In vielen dieser Länder wird mehr als die Hälfte aller gesamten Außenhandels Erlöse über Rohstoffexporte erzielt.

**Rohstoffe** können unterteilt werden in erneuerbare Rohstoffe, wie nachwachsende Agrarprodukte, und in nicht-erneuerbare Rohstoffe. Zu letzteren zählen mineralische und fossile Rohstoffe. Der Abbau nicht-erneuerbarer Rohstoffe geht häufig mit negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen und eklatanten Menschenrechtsverletzungen einher. Ein verantwortlicher Umgang mit nicht-erneuerbaren Rohstoffen setzt voraus, die derzeitigen Interessen mit den Bedürfnissen aller zukünftigen Generationen zu vereinbaren. Dies schließt auch einen möglichen Nutzungsverzicht ein.

**Rohstoffabbau** findet oft, wie zum Beispiel bei Erzen oder Kohle, durch Bergbau statt. Er ist häufig mit ökologischen und sozialen Risiken verbunden und konkurriert darüber hinaus oftmals mit der Nutzung knapper natürlicher



Ressourcen durch die lokale Bevölkerung, wie Wasser oder Flächen für Ackerbau, Viehzucht und Wohnen. Indigene Gemeinschaften, deren Lebensräume besonders oft und gravierend vom Rohstoffabbau betroffen sind, haben ein besonderes Recht auf Transparenz, Informiertheit und Zustimmung bei der Planung von Abbauaktivitäten (siehe FPIC).

**Rohstoffabhängigkeit:** siehe Importabhängigkeit

**Rohstoffbedarf:** Die Menge an Rohstoffen, die nötig ist, um bspw. die Herstellung eines bestimmten Produkts zu gewährleisten oder den Verbrauch eines Industriezweigs zu decken.

**Rohstoffhandel:** siehe Börse

**Rohstoffknappheit** liegt vor, wenn ein Rohstoff in größeren Mengen nachgefragt wird, als er zur Verfügung steht. Absolute Knappheit bezeichnet den Umstand, dass die wirtschaftlich förderbaren Rohstoffvorkommen vollkommen erschöpft sind. Von relativer Knappheit (auch: Rohstoffengpass) wird gesprochen, wenn der Rohstoff theoretisch in ausreichender Menge verfügbar wäre, die Nachfrage jedoch zum Beispiel aufgrund von Lieferunterbrechungen oder fehlender Förderkapazität nicht bedient werden kann.

**Rohstoffkompetenzzentren:** Diese Zentren wurden in bislang sechs deutschen AHKs (in Australien, Brasilien, Chile, Kanada, Peru und Südafrika) eingerichtet, um die deutsche Industrie im Bergbausektor im Ausland zu unterstützen. Dabei geht es sowohl um den Abschluss von Verträgen mit Rohstofflieferanten (Versorgungssicherheit), als auch um die Unterstützung des Exports (Technologie der deutschen Industrie wird im Rohstoffabbau eingesetzt).

**Rohstoffkonzern:** Unternehmen, das in der Erforschung von Lagerstätten, im Abbau, der Weiterverarbeitung und dem Handel mit Rohstoffen tätig ist. In Deutschland gibt es keine global wichtigen Rohstoffkonzerne mehr, die Metalle oder Mineralien abbauen, weder im In- noch im Ausland. Das Explorationsförderprogramm und die Rohstoffstrategie der Bundesregierung sollen die deutsche Rohstoffindustrie unterstützen, konnten aber keine nennenswerten Erfolge verzeichnen. Zu den fünf größten Konzernen weltweit zählen BHP Billiton (Australien/UK), Rio Tinto (Australien), Glencore (Schweiz), Vale (Brasilien) und Southern Copper (USA).

**Rohstoffpartnerschaften** sind ein Instrument der Rohstoffstrategie der Bundesregierung. Sie wurden inzwischen mit der Mongolei, Kasachstan und Peru abgeschlossen; darüber hinaus existiert ein vergleichbares Abkommen zwischen dem BMWi und den Bergbauministerien Australiens, Chiles und

Kanadas. Ziel ist es, die Versorgungssicherheit zu erhöhen und Absatzmärkte für Industriegüter zu generieren. Sie sind zum Teil durch die Rohstoffkompetenzzentren der AHKs abgelöst worden.

**Rohstoffpolitik** bezeichnet verschiedene politische Handlungsansätze – zum Teil auf Ministeriumsebene –, um rohstoffpolitische Ziele umzusetzen. So hat die EU eine Raw Materials Initiative, Deutschland eine Rohstoffstrategie der Bundesregierung veröffentlicht.

**Rohstoffpreise:** siehe Börse

**Rohstoffstrategie der Bundesregierung:** 2010 veröffentlichtes Strategiepapier der deutschen Bundesregierung. Oberstes Ziel ist, analog zur europäischen Raw Materials Initiative, den Zugang zu Rohstoffen für die deutsche Wirtschaft zu sichern und zu verbessern. Instrumente sind dabei unter anderem: Abbau von Handelshemmnissen und Wettbewerbsverzerrungen (zum Beispiel Exportzölle) durch Freihandelsabkommen und Investitionsschutz (siehe ISDS), Unterstützung der Wirtschaft bei der Diversifizierung der Rohstoffbezugsquellen, Aufbau von Rohstoffpartnerschaften, Vernetzung der Rohstoffkompetenzzentren der AHK, die bessere geologische Erkundung und Beratung (unter anderem durch BGR und DERA), Weiterentwicklung der Technologien und Instrumente zur Verbesserung des Recyclings oder eine engere Verzahnung nationaler Maßnahmen mit der europäischen Rohstoffpolitik. Auch einzelne Bundesländer, zum Beispiel Sachsen, haben eine eigene Rohstoffstrategie.

**Rohstoffverbrauch:** Laut eines Berichts des Umweltbundesamts (UBA) aus dem Jahr 2016 liegt der Rohstoffverbrauch in Deutschland bei rund 16,2 Tonnen pro Kopf und Jahr, oder 44kg am Tag. Das ist mehr als doppelt so viel wie der globale Durchschnitt. Das UBA untersuchte den Verbrauch von nachwachsenden und nicht-nachwachsenden Rohstoffen. Fast 80 Prozent des Rohstoffverbrauchs in Deutschland entfallen dabei auf nicht-nachwachsende Rohstoffe; außerdem entfällt insgesamt die Hälfte des Rohstoffverbrauchs auf den privaten Konsum. Zwei Drittel der Primärrohstoffe werden dabei laut UBA importiert; bei Metallerzen nahezu 100 Prozent. Laut der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe wurden im Jahr 2016 90,4 Millionen Tonnen Metalle nach Deutschland importiert.

**Rohstoffvorkommen:** Räumlich begrenzter Körper, der mineralische Rohstoffe enthält. Im Gegensatz zu einer Lagerstätte sind Rohstoffvorkommen noch nicht detailliert untersucht. Zudem ist es zunächst unklar, ob die Rohstoffe auch abbauwürdig, also wirtschaftlich gewinnbar, sind (siehe Reserven und Ressourcen).

**Rohstoffzugang:** Möglichkeit eines Staates oder eines Unternehmens, Zugriff auf spezifische Rohstoffe im Ausland zu bekommen. Kann der Rohstoffbedarf nicht durch den inländischen Abbau von Primärrohstoffen oder der Rückgewinnung von Sekundärrohstoffen (Recycling) gedeckt werden, so muss die Nachfrage durch ausländische Rohstoffe gedeckt werden. Da Deutschland im Bereich metallischer Primärrohstoffe zu nahezu 100 Prozent auf Importe angewiesen ist, ist der Zugang zu Rohstoffen im Ausland eines der wichtigsten Ziele der Rohstoffstrategie der Bundesregierung. So genannte Handelshemmnisse werden dabei als Einschränkung des Rohstoffzugangs gesehen, weshalb sich die deutsche Bundesregierung und die rohstoffverarbeitende Industrie diesbezüglich vehement für den „freien Markt“ und „freien Handel“ einsetzen.

**Rückhaltebecken**, auch genannt *Tailings* oder Auffangbecken, liegen auf oder an dem Minengelände. Sie enthalten den Abraum, der häufig vin sehr geringer Konzentration enthält, die aber nicht ökonomisch gewinnbar sind (siehe Ressourcen). Abhängig von den Konzentrationen enthaltener Stoffe (wie bspw. Zyanid) reagiert der Abraum mit der Umwelt und birgt so je nach Bauart des Rückhaltebeckens ein erhebliches Kontaminierungsrisiko. Dabei können durch Wind (bei offener Lagerung) oder über Versickerung Schwermetalle, Säuren oder andere giftige, teils radioaktive Stoffe in die Umwelt entlassen werden. Das Versagen von Rückhaltebecken führt immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen, massiver Umweltzerstörung, Vergiftung von Flüssen und Verwüstung ganzer Landschaften, wie 2015 geschehen in Mariana.

**Schmelze:** siehe Hütte

**Schwermetalle:** Es existieren unterschiedliche Definitionen, die sich entweder auf die hohe Dichte, ein hohes Atomgewicht oder die toxische Wirkung des Metalls beziehen. Zu den Schwermetallen werden meist die Edelmetalle sowie Kupfer, Zinn, Zink, Blei, Eisen und Uran, aber auch Quecksilber (siehe Minamata-Konvention) gezählt.

**Seerechtsübereinkommen der UN (United Nations Conventions on the Law of the Sea; UNCLOS):** Dieses Übereinkommen ist die wichtigste völkerrechtliche Grundlage für den Schutz und die Nutzung der Meere als Gemeinsames Erbe der Menschheit. Es wurde 1982 verabschiedet und trat 1994 in Kraft. 167 Staaten sowie die Europäische Union haben das Abkommen ratifiziert.

**Sekundärgewinnung:** siehe Recycling

**Sekundärrohstoffe** werden durch Recycling aus bereits entsorgtem Material (zum Beispiel Aluminium, Glas, Kunststoff) gewonnen. Es hängt auch

von monetären Erwägungen ab, ob eine Substanz als Abfall oder Sekundärrohstoff betrachtet wird. So kann Abfall als Sekundärrohstoff betrachtet werden, wenn der Preis eines Primärrohstoffes (zum Beispiel eines Metalls) steigt, oder wenn der Preis eines Recyclingverfahrens sinkt beziehungsweise dessen Qualität steigt.

**Sektorprogramm Rohstoffe und Entwicklung (vorher: Globale entwicklungspolitische Rohstoffinitiative; GeRi):** Vom BMZ gemeinsam mit GIZ und BGR geschaffenes Instrument, das rohstoffreiche Länder des Globalen Südens im Rohstoffsektor stärken soll: beim Aufbau von Konzessions-Verwaltungssystemen, der Durchführung geologischer Kartierungen und eines *Mining Sector Assessment*, bei der Regelung des Bergbausektors im Allgemeinen, usw. Sowohl die GeRi als auch das Sektorprogramm befinden sich an der Schnittstelle von Entwicklungszusammenarbeit und wirtschaftspolitisch-strategischem Wirken für die heimische Industrie und spiegeln den kritischen Spagat des BMZ zwischen entwicklungs- und wirtschaftspolitischen Aktivitäten wieder.

**Seltene Erden:** Seltene Erden bezeichnen eine Gruppe von Metallen, die in Schwere und Leichte Seltene Erden unterschieden werden. Anders als der Name es suggeriert, sind sie nicht selten. Der Name stammt aus ihrer Entdeckungszeit Ende des 18. Jahrhunderts. Damals wurden diese Elemente zuerst in seltenen Mineralien gefunden und aus diesen als Oxide (früher auch genannt: „Erden“) isoliert. Heute werden Seltene Erden vor allem für zahlreiche moderne Technologien verwendet (zum Beispiel Autoabgaskatalysatoren, Computerfestplatten, Plasmabildschirmen und LEDs, siehe auch Zukunftstechnologien). Aufgrund der mit dem Abbau und der Weiterverarbeitung verbundenen enormen Luft- und Wasserverschmutzung durch toxische Rückstände werden sie jedoch nur an wenigen Orten gewonnen. Während Chinas Anteil der globalen Weltjahresproduktion im Jahr 1980 bei nur 10 Prozent lag, liegt er inzwischen bei mehr als 90 Prozent. Dies liegt unter anderem an den dort niedrigeren Lohnkosten sowie geringeren Umweltschutzauflagen, aufgrund derer viele Minen in den USA, die zuvor das wichtigste Abbauland waren, geschlossen wurden.

**Shrinking Spaces** („schrumpfende Räume“): Der Begriff bezeichnet die massive Reglementierung und Bedrohung der grundlegenden Menschenrechte von Bürger\*innen, Aktivist\*innen und Organisationen der Zivilgesellschaft in vielen Ländern. Damit ist gemeint, dass in vielen Ländern der Handlungsspielraum von NGOs, Indigenen Gemeinschaften, Journalist\*innen und Aktivist\*innen immer stärker eingeschränkt wird, etwa in Bezug auf die menschenrechtsbezogenen oder ökologischen Risiken des Rohstoffabbaus. Oft ist dies auf repressive Maßnahmen autoritärer Regierungen wie

Diffamierungen, Bedrohungen und Kriminalisierung zurückzuführen. Aber auch Unternehmen und kriminelle Organisationen sind an Repressionen beteiligt, wenn sie ihre wirtschaftlichen Interessen gefährdet sehen. Der Druck auf die Zivilgesellschaft geht häufig einher mit Menschenrechtsverletzungen bis hin zu zahlreichen Morden an Aktivist\*innen weltweit, die meist straflos bleiben.

**Small Scale Mining:** siehe Kleinbergbau

**Strategische Metalle:** Ein wirtschaftspolitischer Begriff, der darauf verweist, dass spezifische Metalle sowohl für die Herkunftsländer als Exportgut als auch für die verarbeitenden Länder wegen ihrer Anwendungen strategische Bedeutung haben. Im Gegensatz zu den Industriemetallen wie Kupfer, Zinn oder Eisen besitzen sie häufig einzigartige physikalische Eigenschaften. Aufgrund ihrer Seltenheit und neuen technologischen Anwendungen rücken die Strategischen Metalle immer mehr in den Fokus der Anleger, aber auch der Industrieverbände, die um ihre Versorgungssicherheit fürchten.

**Substitution:** die Ersetzung eines Rohstoffs durch einen anderen Rohstoff mit ähnlichen materiellen Eigenschaften.

**Subvention:** Finanzhilfen oder Steuervergünstigungen, die der Staat Unternehmen oder Wirtschaftsbereichen gewährt. Durch dieses Instrument kann der Staat beispielsweise exportierende Unternehmen fördern oder wirtschaftliches Verhalten lenken (zum Beispiel Förderung von Umweltschutzmaßnahmen).

**Suffizienz:** Konzept, das sich durch einen möglichst geringen Rohstoffverbrauch um die Einhaltung der natürlichen Grenzen und Ressourcen des Planeten bemüht. Suffizienz wird als eine Lebens- und Wirtschaftsweise verstanden, die dem Überverbrauch von Gütern und damit von Stoffen und Energie ein Ende setzt. Sie wird als sinnvolle strategische Ergänzung zur Effizienz verstanden, da Suffizienz gezielt auf den durch die Ressourcen- und Energieeffizienz beförderten Reboundeffekt reagiert.

**Sustainable Development Goals (SDGs; Ziele für nachhaltige Entwicklung/Agenda 2030):** Politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen bis 2030. Sie lösen die *Millennium Development Goals* (MDG, 2000 – 2015) ab und traten am 1.1. 2016 mit einer Laufzeit von 15 Jahren in Kraft. Die 17 Oberziele mit 169 Zielvorgaben beziehen sich im Unterschied zu den MDG nicht nur auf die sogenannten Entwicklungsländer, sondern auf alle Staaten. Um die Ziele messbar zu machen, wurde ein Katalog von Indikatoren erarbeitet, der im März 2016 von der UN-Statistikkommission beschlossen wurde. Zur

Umsetzung der SDGs wurde in Deutschland die „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ grundlegend überarbeitet. Zu den Zielen gehören unter anderem die Bekämpfung des Klimawandels, nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen und der Schutz der Ozeane und Landökosysteme. Im Rohstoffkontext besonders relevant sind Ziel 12 (nachhaltige Konsum- und Produktionsweise), Ziel 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen), Ziel 7 (Bezahlbare und Saubere Energie), Ziel 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), Ziel 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), Ziel 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und Ziel 14 (Leben unter Wasser).

**Tailings:** siehe Rückhaltebecken

**Terms of Trade:** Verhältnis von Importpreisen zu Exportpreisen in einer Volkswirtschaft (zum Beispiel das Verhältnis des Preises, zu dem ausländische Rohstoffe eingeführt werden, zu dem Preis, zu dem inländische Rohstoffe an ausländische Staaten verkauft werden). Die *Terms of Trade* verschlechtern sich demnach, wenn die Preise für importierte Güter oder Rohstoffe stärker steigen (siehe Rohstoffspekulation) als für inländische Rohstoffe, die ans Ausland verkauft werden. Die Volkswirtschaft hat dann in diesem Bereich höhere Ausgaben als Einnahmen.

**Tiefseebergbau (Deep Sea Mining):** Rohstoffabbau in der Tiefsee, Teil mancher Ansätze der Blue Economy. Die Tiefsee beginnt bei einer Meerestiefe von unter 200 Metern. Dort lagern mineralische Rohstoffe, die im Interesse aktueller Rohstoffpolitik stehen, vor allem Kobaltkrusten, Manganknollen und Massivsulfide. Den Rohstoffabbau in der Tiefsee nennt man Tiefseebergbau. Im Bereich der Hohen See hat noch kein Tiefseebergbau stattgefunden, allerdings sind zahlreiche Lizenzen zur Exploration von der Internationalen Meeresbodenbehörde an Staaten – unter anderem an Deutschland – vergeben worden.

**Transparenz:** Forderung nach frei zugänglichen Informationen und Rechenschaft von Politik und Wirtschaft über Abläufe, Vorhaben und Entscheidungen. Transparenz ist häufig eine notwendige Bedingung, um der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachzukommen oder Korruption vorzubeugen.

**Umsiedlungen:** Bei der Erschließung neuer Lagerstätten oder dem Beginn eines neuen Bergbau-Projekts wird Land vollständig umfunktioniert. Gemeinden, die vormals auf dem Gebiet gelebt haben, können nicht mehr dort leben und werden oft (zwangs)umgesiedelt. Damit verlieren die häufig von der Landwirtschaft lebenden Anwohner\*innen nicht nur ihre ökonomischen Lebensgrundlagen. Der Prozess der Umsiedlung geht insbesondere bei indigenen Völkern oft auch mit dem Verlust spiritueller Anknüpfungspunkte

einher. Bei dem Prozess der Umsiedlung (zum Teil gewaltvoll / ohne Konsens: Vertreibung) wird immer wieder von Menschenrechtsverletzungen und dem Brechen internationaler Normen wie dem FPIC berichtet.

**Umweltbundesamt (UBA)** ist die zentrale Umweltbehörde in Deutschland, die dem BMUB unterstellt ist. Zu ihren Kernaufgaben gehören die wissenschaftliche Unterstützung der Bundesregierung, der Vollzug von Umweltgesetzen und die Information der Öffentlichkeit. Vor allem ökologische Belange der Rohstoffpolitik und des Umweltschutzes beim Bergbau fallen in ihren Arbeitsbereich.

**Umweltverschmutzung/Umweltzerstörung:** die negativen Auswirkungen eines Eingriffs in die Natur. Dazu kann die Verschmutzung der Luft, der Gewässer oder die Verunreinigung von Böden zählen. Es besteht ein großer Zusammenhang zwischen der Rohstoffgewinnung, der Weiterverarbeitung sowie Entsorgung und der Verschmutzung/Zerstörung der Umwelt. Eine konstante Gefahr geht zum Beispiel von Rückhaltebecken aus, die in der Vergangenheit an vielen verschiedenen Standorten immer wieder übergelaufen, geleckt oder gebrochen sind.

**Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP):** Politisches und rechtliches Instrument der Umweltvorsorge in Deutschland und anderen Ländern, das zum Teil für Bergbauvorhaben verpflichtend ist (siehe Vorsorgeprinzip). Sie dient dazu, umweltrelevante Vorhaben vor ihrer Zulassung hinsichtlich ihrer möglichen Umweltauswirkungen zu prüfen. Dabei müssen auch Alternativen (alternative Standorte, alternative Durchführung) in den Blick genommen werden. Die Ergebnisse der UVP müssen in der Genehmigung – und somit der Lizenz-Vergabe – des Vorhabens berücksichtigt werden.

**UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN-Guiding Principles on Business and Human Rights)** sind vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen 2011 einstimmig verabschiedet worden. Die Leitprinzipien basieren auf drei Säulen: (1) Die staatliche Pflicht, Menschen vor Menschenrechtsverstößen durch Unternehmen zu schützen, (2) die unternehmerische Verantwortung zum Schutz der Menschenrechte; zentraler Bestandteil hierbei ist die menschenrechtliche Sorgfaltpflicht, und (3) der Zugang von Betroffenen zu effektiven Rechtsmitteln. Der Menschenrechtsrat fordert die Mitgliedsstaaten auf, die Leitprinzipien auf nationaler Ebene umzusetzen. In Deutschland soll dies mittels des Nationalen Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ geschehen. Aus Sicht des AK Rohstoffe werden die UN-Leitprinzipien allerdings nur unzureichend umgesetzt, vor allem da die menschenrechtlichen Sorgfaltpflichten entlang der Lieferkette nicht gesetzlich vorgeschrieben sind und somit lediglich freiwillige Standards für Unternehmen bleiben.

**UN-Treaty:** Auf Initiative von Südafrika und Ecuador sprach sich der UN-Menschenrechtsrat im Jahr 2014 mehrheitlich für die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Formulierung eines völkerrechtlich verbindlichen Menschenrechtsabkommens zu transnationalen Konzernen und anderen Unternehmen aus, einem *International Legally Binding Instrument on TNCs and Other Business Enterprises*, dem UN Treaty. Das Anliegen wird von einer Vielzahl von zivilgesellschaftlichen Organisationen der Treaty Alliance unterstützt. Nach vielen freiwilligen Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte soll mit dem UN-Treaty menschenrechtliche Sorgfaltspflicht und die Einklagbarkeit von Menschenrechten global verbindlich verankert werden.

**Ungebundene Finanzkredit-Garantien (UFK-Garantien)** sind Kredite von in Deutschland ansässigen Kreditinstituten an ausländische Schuldner. Der deutsche Staat bietet den Banken, die die Kredite vergeben, durch eine Bürgschaft Absicherung an: Wird der Kredit bspw. aufgrund der Insolvenz des Darlehensnehmers oder kriegerischer Ereignisse nicht gezahlt, springt der deutsche Staat ein. Das Instrument soll Vorhaben im Ausland (mit)finanzieren, die laut des BMW-Dossiers zur Außenwirtschaftsförderung „im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegen“ (BMW). UFK-Garantien wurden 2010 in die Rohstoffstrategie der Bundesregierung aufgenommen. Vorhaben gelten insbesondere dann als förderungswürdig, wenn sie zur Versorgungssicherheit der deutschen Industrie mit mineralischen Rohstoffen sowie mit Erdöl und Erdgas beitragen.

**Unternehmensverantwortung** bezeichnet das Bewusstsein, dass die Geschäftstätigkeit von Unternehmen Auswirkungen auf Gesellschaft, Umwelt und wirtschaftliches Umfeld haben.

**Unternehmensstrafrecht:** Das Unternehmensstrafrecht ist ein Teilbereich des Wirtschaftsstrafrechts, in dem juristische Personen und Personenverbände durch Kriminalstrafen sanktioniert werden können. Dem deutschen Strafrecht ist ein solches Unternehmensstrafrecht bisher fremd. Bisher können nur Individuen kriminalstrafrechtlich verfolgt werden, nicht Unternehmen. Die Schuld muss einzelnen Personen nachgewiesen werden. Damit einher geht auch die Forderung, Sammelklagen von Betroffenen in Deutschland zu zulassen, da die Verletzung von Menschenrechten in der Regel kein Einzelschicksal ist.

**Upstream-Bereich:** Teil der Lieferkette, der den Weg des Rohstoffs von der Mine bis zur Verhüttung abdeckt. Im Anschluss erfolgt der Downstream-Prozess, die Verarbeitung der Materialien zu einem fertigen Produkt bis hin zum Verkauf an andere Unternehmen, Regierungen oder Individuen.



**Urban Mining:** Im Gegensatz zur Abfallwirtschaft bezieht Urban Mining den Gesamtbestand an so genannten langlebigen Gütern mit ein, um Mengen und Verwertungsmöglichkeiten von Rohstoffen einzuschätzen, noch bevor diese als Abfall anfallen. Dabei geht es insbesondere um Metalle und Baumineralien, die etwa in Infrastruktur und Gebäuden, aber auch in Autos und Elektronikgeräten stecken. Laut Umweltbundesamt werden in Deutschland jedes Jahr rund 1,3 Milliarden Tonnen an Materialien im Inland eingesetzt – die Herausforderung des Urban Mining lautet also, diese so genannten anthropogenen, also menschengemachten, Lagerstätten als Quelle für Sekundärrohstoffe zu betrachten, ihre Mengen einzuschätzen und zu nutzen. Ein Teilbereich des Urban Minings ist das Landfill Mining.

**Verhaltenskodex:** siehe Code of Conduct

**Vergesellschaftung / Vergesellschaftete Rohstoffe:** Rohstoffe, die in der Natur zusammen vorkommen. Bei dem Abbau eines Rohstoffs werden demnach oft auch ein anderer oder mehrere andere Rohstoffe gewonnen, sofern diese in abbauwürdigen Konzentrationen vorkommen und der Mehraufwand nicht zu hoch ist. Zum Beispiel wird beim Abbau von Zink (Hauptprodukt) auch Indium und Germanium gewonnen (Bei-/Nebenprodukt).

**Verhüttung:** Metallgewinnung aus Erzen durch metallurgische Prozesse (siehe Hütte).

**Versorgungsrisiko:** Gefahr, dass die Versorgung mit einem Rohstoff aufgrund von Engpässen oder Lieferrisiken eingeschränkt werden könnte. Gemessen wird das Risiko an der Substituierbarkeit des Rohstoffs, der Konzentration der Rohstoffgewinnung in einem Land (wird der Rohstoff hauptsächlich in einem Land abgebaut oder in vielen unterschiedlichen Ländern), der Recyclingrate und der Governance in den Förderländern.

**Versorgungssicherheit:** Dieser von der Industrie geprägte Begriff beschreibt, dass einzelne Unternehmen oder Industriebranchen reelle oder potentielle Engpässe bei der Versorgung mit einer Reihe sogenannter kritischer Rohstoffe oder strategischer Metalle identifizieren oder befürchten. Als Gründe dafür nennt der BDI unter anderem „Wettbewerbsverzerrungen“, zum Beispiel Exportsteuern. Auf Druck der Wirtschaft wurde im Jahr 2010 die Rohstoffstrategie der Bundesregierung veröffentlicht, die mit verschiedenen Instrumenten die Versorgung der Industrie mit Rohstoffen gewährleisten soll (für Europa, siehe Raw Materials Initiative). Zivilgesellschaftliche Organisationen kritisieren, dass der Begriff der Versorgungssicherheit die Interessen und Perspektive der Industrie einseitig in den Vordergrund stellt.

**Vorsorgeprinzip:** Das Vorsorgeprinzip ist ein Prinzip der Umwelt- und Gesundheitspolitik. In diesen Bereichen soll politisches Handeln ermöglicht werden, wenn diverse Risiken vermutet werden, für diese aber noch keine absolute Gewissheit besteht. Auf den Rohstoffabbau bezogen heißt das etwa, dass notwendige Maßnahmen zur Minimierung potentieller Folgen im Umwelt- und Gesundheitsbereich nicht unterlassen werden dürfen. Da viele negative Umwelteffekte erst zeitverzögert auftreten, können sie in Umweltverträglichkeitsprüfungen gegebenenfalls noch nicht mit Sicherheit identifiziert werden. Das Vorsorgeprinzip soll dieser Unsicherheit in der Beurteilung gravierender negativer Umwelteffekte begegnen. Das Prinzip wurde während der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 formuliert und ist im EU-Vertrag von 1992 enthalten.

**Welthandelsorganisation (WHO); World Trade Organisation (WTO):** internationale Organisation zur Durchsetzung und Regulierung von weltweiten Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit Sitz in Genf. Derzeit sind 164 Länder Mitglied der WTO. Hauptziele sind die Organisation und der Schutz verbindlicher Regeln des freien Welthandels sowie die Streitschlichtung im Falle von Handelskonflikten im Rahmen eines eigenen Streitschlichtungsverfahrens. Die von der WTO vertretene multilaterale Handelspolitik folgt dem Prinzip von Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung. Aus rohstoffpolitischer Sicht ist vor allem der Abbau von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen zu kritisieren, die einseitig als „Hemmnisse“ für den Rohstoffhandel betrachtet werden, ohne dabei ihre Bedeutung für die Länder des Globalen Südens zu berücksichtigen.

**Wertschöpfungskette:** Die Wertschöpfungskette bezeichnet die Abfolge von Aktivitäten, die durchgeführt werden, um Produkte oder Dienstleistungen zu konzipieren, herzustellen, zu vermarkten und zu betreuen. Der Wert nimmt entlang der Kette mit jeder unternehmerischen Aktivität zu. Viele rohstoffreiche Länder versuchen die Wertschöpfungskette im Land zu verlängern, somit Arbeitsplätze zu schaffen, und nicht einseitig vom Export der Rohstoffe abhängig zu sein.

**Wiedernutzbarmachung:** siehe Renaturierung

**Zertifizierung:** Verfahren, in dem geprüft wird, ob gewisse Standards (zum Beispiel Sozial- und Arbeitsstandards, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten oder Umweltstandards) eingehalten werden. Die Begutachtung und Bewertung wird Auditierung genannt. Werden die geprüften Kriterien erfüllt, wird das Bergbauprojekt bzw. die relevante Mine zertifiziert. Es gibt eine große Bandbreite an Zertifizierungsmechanismen mit unterschiedlichen Bewertungskriterien. NGOs kritisieren unter anderem, dass Audits häufig nicht von unabhängigen Instituten durchgeführt werden und die menschenrechtliche

Bewertung oftmals mangelhaft ist. Im Kleinstbergbau ist es zudem sehr schwierig, die Minen zu identifizieren und zu zertifizieren, da diese häufig nur temporär bewirtschaftet werden und darüber hinaus extrem klein und auf breiter Fläche verteilt sind.

**Zivilgesellschaft:** Gemeinnützige Initiativen, Stiftungen, Verbände und Vereine, deren Engagement auf gesellschaftlicher Selbstorganisation von Bürger\*innen beruht. Der AK Rohstoffe ist beispielsweise ein zivilgesellschaftliches Netzwerk aus mehreren NGOs. Staatliche Behörden sollten für einen fairen und transparenten Ausgleich aller gesellschaftlichen Interessen nicht nur profitorientierte Privatunternehmen oder deren Wirtschaftsverbände zu Rate ziehen, sondern ebenso auch die Zivilgesellschaft und andere gesellschaftliche Gruppen hören.

**Zoll:** siehe Importzölle, Exportzölle. Abgabe an den Staat, die beim Übergang über eine Zollgrenze eines Landes oder ein Zollgebiet (zum Beispiel EU) zu zahlen ist. Zölle werden von der WTO generell als Einschränkung des internationalen Freihandels gesehen. Aufgrund von Umweltschutzmaßnahmen oder Arbeitsrechtsbestimmungen im Rohstoffbereich unilateral erhobene Zölle werden zu den unzulässigen tarifären Handelshemmnissen gezählt.

**Zukunftstechnologien:** Technologien, die eine vernetzte und somit digitalisierte Produktion (Industrie 4.0) möglich machen, aber auch Technologien im Bereich erneuerbare Energien oder Elektromobilität. Ob WLAN-Chips, Touchscreens, Lithium-Ionen-Batterien oder Sensoren: Die Technologien der Zukunft sind auf spezifische metallische Rohstoffe wie Lithium, Kobalt, Tantal oder Seltene Erden angewiesen. Die DERA prognostizierte in einer eigenen Zukunftstechnologien gewidmeten Studie die jeweiligen steigenden Rohstoffbedarfe; der BDI begründete seine jüngsten Forderungen nach Ver-sorgungssicherheit unter anderem mit den Rohstoffbedarfen von Digitalisierung, Industrie 4.0 und E-Mobilität. Von einer Dematerialisierung im Zusammenhang mit diesen Technologien kann aber nicht gesprochen werden.

*Stand: Januar 2018*

**Brot**  
für die Welt



**INKOTA**   
netzwerk

**MISEREOR**  
IHR HILFSWERK

**PowerShift**

